

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorjagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonenzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig,
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Solidarität und Organisation.

Die gegenseitige Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens ist eine Erscheinung, die wir schon in den frühesten Zeiten der Menschheit beobachten. Sie war eine Notwendigkeit, da ohne sie die Menschen der Urzeit den erbitterten Kampf mit den feindlichen Naturgewalten und den Riesentieren der Urwelt unmöglich hätten siegreich bestehen können. Nur der feste Zusammenhalt nach innen und nach außen, der wechselweise Beistand zu Schutz und Trutz, den die Angehörigen einer menschlichen Gruppe sich angedeihen ließen, verlich ihnen Stärke und Widerstandsfähigkeit. So wurde der Daseinskampf von allen Gruppenmitgliedern gemeinschaftlich geführt, und nur hierdurch war es möglich, daß der Mensch sich zum Herrn der Schöpfung machte, indem er die Naturgewalten händigte und die Naturkräfte in seinen Dienst hineinzwängte.

Der soziale Charakter des Kampfes ums Dasein erzeugte in den Menschen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft. Das Solidaritätsgefühl kam schon in der einfachen Menschenhorde der Urzeit zum Ausdruck und der Grundsatz: „Alle für einen und einer für alle!“ bildete die Richtschnur des Tun und Lassens. Die Hordenmenschen hielten wie Pech und Schwefel zusammen und verteidigten sich bis aufs Blut gegen die Angehörigen einer fremden Horde, in denen sie ihre geborenen Feinde erblickten. Gegen die Fremden — Fremder und Feind war derselbe Begriff — war jede Schädigung erlaubt und sogar geboten, die größten Schandtaten und Grausamkeiten galten als Heldentaten, die in Liedern gefeiert wurden. Aber wer ein Mitglied der eigenen Horde verletzte, der war ein Verbrecher und verdiente den Tod. So stark war die Solidarität damals ausgeprägt, und noch heute finden wir Ueberbleibsel dieser Auffassung in der Verachtung, mit der wir einem Menschen begegnen, der seinen eigenen Kollegen oder Genossen betrügt oder bestiehlt.

Im Laufe der Zeit wurden aus den primitiven Menschenhorden größere Völkerstämme und nun erweiterte sich der Gesichtskreis der Menschen und damit auch ihr Gefühlskreis. Es bildete sich das Stammesgefühl und das Bewußtsein der Solidarität auf einer höheren Stufe. Die gleiche Sprache, Sitte und Lebensführung, die gleichen Religionsbräuche und die gemeinsamen Interessen schlossen ein festes Band um die Stammesgenossen. Trotz aller modernen Internationalität ist dies Band auch noch heute nicht zerrissen, denn die demselben Heimatsboden entsprossenen Landsleute und die durch eine Volksgemeinschaft verbundenen Menschen fühlen sich noch immer stark zueinander hingezogen. Das Nationalgefühl, das wir gegenwärtig besonders unter den kleineren und unterdrückten Völkern beobachten, ist eine Erscheinung, mit der wir rechnen müssen. Die österreichische Arbeiterbewegung weiß hiervon bekanntlich ein Lied zu singen.

Da die Vergrößerung der Menschenhorden im wesentlichen durch die Aufnahme unterjochter, Stammesfremder Elemente geschah, so bildeten sich jetzt in ein und demselben Volke zwei Klassen, die der Herren und die der Unterdrückten. Durch diese Klassenscheidung bekam die Solidarität der Volksgenossen untereinander einen argen Stoß, denn die entrechteten, ausgebeuteten Massen erblickten in ihren Unterdrückern nicht mehr den Landsmann, gegen den man Solidarität üben mußte, sondern den Feind, der mit allen Mitteln zu bekämpfen war. An die Stelle der Klassensolidarität trat die Klassensolidarität. Diese grundstürzende Umwandlung zeigt sich schon im Altertum, und auch in der Gegenwart sympathisieren die Klassengenossen der verschiedenen Völker untereinander. Ein deutscher Kapitalist verständigt sich besser mit einem französischen oder englischen Kapitalisten, als mit einem deutschen Arbeiter, und die Klassenbewußten Proletarier Deutschlands, die ihre eigenen Ausbeuter bekämpfen, sehen in den ausländischen Arbeitern ihre Brüder und Mitkämpfer.

Natürlich bildete sich dies neue auf einer wirtschaftlichen und sozialen Interessengemeinschaft be-

ruhende Solidaritätsgefühl zunächst in der kleinen Gruppe der Berufsgenossen. Die Angehörigen eines und desselben Gewerbes waren durch die gleichen Erwerbs- und Arbeitsbedingungen, sowie durch die gleichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Lebensauffassungen innig miteinander verbunden. Diese Zusammengehörigkeit erzeugte das Standesgefühl, das hinwiederum eine starke Solidarität unter den Standesgenossen hervorbrachte. Die gegenseitige Hilfe der Berufsgenossen untereinander drückt dem mittelalterlichen Leben ihren Stempel auf. Seitdem der moderne Kapitalismus Scharen von Arbeiter zusammengeballt und die Zunftstricken weggeräumt hat, fühlen sich die Arbeiter immer mehr als Glieder einer einzigen, unterdrückten Klasse und die Klassen-solidarität ist zur Signatur der Neuzeit geworden. Das schließt natürlich nicht aus, daß die auf der Kollegialität beruhende Solidarität der Berufsgenossen untereinander auch heute noch am stärksten ist.

Es liegt in dem Wesen der Solidarität begründet, daß sie nicht ein bloßes Gefühl bleiben darf, sondern, daß sie den Willen in Bewegung setzen und Taten hervorbringen muß. Auch muß derjenige, der die Solidarität seiner Genossen in Anspruch nimmt, bei passender Gelegenheit selbst wieder Solidarität üben. Solidarität ist also eine auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende tatkräftige Hilfeleistung. Abgesehen von einzelnen rein persönlichen Akten der Solidarität vollzieht sich diese Hilfeleistung fast ausschließlich im Rahmen einer Organisation, weil nur auf diese Weise planmäßig und deshalb erfolgreich gearbeitet werden kann. Wie solche urwüchsige Organisationen entstehen, wollen wir an einem Beispiele zeigen. Bei einem Deichbruch, durch welchen ein Dorf überschwemmt wird, eilen die Bewohner der Nachbardörfer herbei, um Hilfe zu leisten. Aber ihr guter Wille genügt nicht, denn so lange die Deute herumlaufen und sich gegenseitig im Wege stehen, wird nichts erreicht. Deshalb wird eine Organisation geschaffen, die Rollen werden verteilt, es kommt Ordnung in eine Sache und nun erst sind die Rettungsmaßnahmen von Erfolg begleitet. Um in ähnlichen Fällen helfen zu können, wird eine Deichgenossenschaft ins Leben gerufen. Sie soll durch Ueberwachung und Ausbesserung der Deiche und Dämme einer Ueberschwemmung vorbeugen, erfolgt dennoch ein Deichbruch, so soll sie planmäßig Hilfe leisten und hinterher soll sie den entstandenen Schaden durch ein Umlageverfahren auf sämtliche Mitglieder verteilen. So entwickelten sich schon in der Frühzeit der Menschheit Organisationen zum Zwecke gegenseitiger Hilfe, und heutzutage ist die organisierte Solidarität die charakteristische Erscheinung der Gegenwart geworden.

Besonders in den modernen Gewerkschaften finden wir diese organisierte Solidarität verkörpert. Die Angehörigen eines bestimmten Gewerbes haben sich hier zu Schutz und Trutz zusammengeschlossen. Jedes Mitglied übt durch Zahlung der Beiträge einen fortgesetzten Akt der Solidarität aus und erwirbt sich dadurch gleichzeitig einen Anspruch auf die Solidaritätsbeweise seiner Kollegen. Durch diese auf Gegenseitigkeit beruhende tatkräftige Solidarität wird um die Gewerkschaftsmitglieder ein festes Band geschlungen, das unzerreißbar bleibt, so lange der einzelne der Gewerkschaft gegenüber seine Schuldigkeit tut. Es ist ein unvergängliches Ruhmesblatt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß sie es fertig gebracht hat, die proletarische Solidarität aus einer Gefühlssache zu einer Tatsache zu machen. Hierfür haben allerdings jene syndikalistischen oder anarcho-sozialistischen Phrasenhelden kein Verständnis, weil ihre Solidarität nicht an ihren Geldbeutel heranreicht, sondern sich in Sympathieerklärungen erschöpft, die nichts kosten, aber auch nichts helfen.

Auch über den Rahmen des einzelnen Gewerbes hinaus bewährt sich die proletarische Solidarität in dem Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaften, das der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein solch sympathisches Gepräge verleiht. Allerdings lehnt jede Gewerkschaft ihren Stolz darin, ihre Kämpfe aus eigener Kraft zu führen und ihren Verpflichtungen aus eigenen Mitteln nachzukommen, aber

wenn es die Umstände erfordern, nimmt sie die Hilfe der anderen in Anspruch unter der stillschweigenden Verpflichtung, daß sie in einem ähnlichen Falle die gleiche Solidarität üben werde. Unter demselben Vorzeichen hat sich auch die internationale Solidarität entwickelt. Ihre Grundlage ist immer und überall die Gegenseitigkeit: die deutschen Gewerkschaften sind gern bereit, nach Kräften zu helfen, aber sie wollen nicht die milchende Kuh sein, während die anderen die Dürckeberger spielen.

Wir kommen zum Schlusse und fassen unsere Ausführungen dahin zusammen: Solidarität und Organisation gehören zusammen und müssen sich gegenseitig ergänzen; Solidarität ohne Organisation verpufft wirkungslos wie ein blendendes Feuerwerk, Organisation ohne Solidarität ist eine Form ohne Inhalt, aber der organisierten Solidarität, wie sie das moderne Proletariat übt, gehört die Zukunft. Brutus.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

II.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung sind im Berichtsjahre 6496 durchgeführt, von denen 5580 die Verbesserung und 916 die Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bezweckten. Ein näherer Ausweis über diese wirtschaftlichen Kämpfe, die in ihrer Bedeutung nicht hinter den Streiks zurückstehen, wird erst seit dem Jahre 1905 gegeben. Für diesen Zeitraum waren im Jahre 1910 diese Lohnbewegungen am zahlreichsten. Das dürfte nicht nur auf die etwas günstigere Konjunktur und auf die eingetretene Stärkung der Gewerkschaften, sondern auch darauf zurückzuführen sein, daß eine künstliche Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse die Arbeiterschaft zwang, eine Erhöhung der Löhne zu fordern.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahre insgesamt 3194 durchgeführt, und zwar 1885 Angriffstreiks mit 110 613, 839 Abwehrstreiks mit 31 500 und 970 Aussperrungen mit 226 698 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe ist im Baugewerbe zu verzeichnen. Hier waren an 1387 Streiks und Aussperrungen 181 100 Personen beteiligt. Nach der Zahl der Kämpfe folgt die Holzindustrie mit 539, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Es wurden in erstgenannter Industrie 24 989 beteiligte Personen gezählt, während in der Metallindustrie und im Schiffbau 95 516 Personen an 430 Streiks und Aussperrungen beteiligt waren. 330 886 oder 89,7 Proz. der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten hatten vollen oder teilweisen Erfolg zu verzeichnen.

Die größte Zahl der Angriffstreiks wurde um Lohnerhöhung geführt, doch bleibt die Zahl der an diesen Streiks beteiligten Personen hinter der zurück, die um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung kämpften. Während von den ersteren 724 mit 42 706 Beteiligten durchgeführt wurden, sind von den letzteren 522 mit 58 070 Streikenden zu verzeichnen.

Die Zahl der Abwehrstreiks ist nicht unerheblich gegenüber den in den Vorjahren geführten gleichartigen Kämpfen zurückgegangen. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die Verteuerung der Lebensmittel die Arbeiterschaft notwendigerweise dazu zwang, Lohnerhöhungen zu fordern, sind die 839 Abwehrstreiks mit 31 500 Beteiligten als eine äußerst hohe Zahl anzusehen. Ist auch die Verringerung des Arbeitsmarktes nicht besonders groß im Berichtsjahre gewesen, so muß es doch äußerst befremden, daß die Unternehmer eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchen während einer Zeit, in der für jeden der sehen will, erkennbar ist, daß eine Lohnerhöhung nur als ein Ausgleich bei der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft angesehen werden kann. Trotzdem waren 11 229 Arbeiter in 317 Fällen genötigt, die Arbeit einzustellen, um eine Lohnreduzierung abzuwehren. Und bedauerlicherweise gelang dies nur in 66,5 Prozent der Fälle und für 6742 oder 60 Prozent der Beteiligten. Für einen größeren

Prozentsatz der Streikenden gelang es, eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren.

Der Prozentsatz der Streiks, die mit vollem Erfolg für die Arbeiter im Jahre 1910 endeten, ist etwas größer als in den beiden Vorjahren und der größte, der seit dem Jahre 1900 erreicht worden ist. Das letztere gilt zwar nicht von dem Prozentsatz der an erfolgreichen Abwehrstreiks beteiligten Personen, doch ist dieser mit 56,9 einer der höchsten in diesem Zeitraum und wird nur von dem Jahre 1905 mit 61 übertroffen.

Die Aussperrungen sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen wie in keinem Jahre zuvor. Das weist die folgende Uebersicht über den Anteil der Aussperrungen an der Gesamtzahl der Kämpfe in den Jahren von 1900 bis 1910 aus.

Table with 7 columns: Jahr, Gesamtzahl der Kämpfe, Davon waren Aussperrungen (Zahl, Proz.), Anzahl der Aussperrungen beteiligten Personen (Zahl, Proz.). Rows for years 1900-1910.

Würde, wie es vielfach geschieht, die Aussperrung im Baugewerbe als ein einheitlicher Kampf angesehen und als solcher nur einmal gezählt werden, so träte eine beträchtliche Verringerung der Zahl der Aussperrungen im Jahre 1910 ein.

Die Aussperrung wurde nicht einheitlich durchgeführt und kann schon aus diesem Grunde nicht als nur ein Kampf gezählt werden. Andererseits wird auch in der amtlichen Statistik diese Aussperrung nicht als eine einheitliche Bewegung registriert.

wie nachstehend ausgewiesen wird, in den letzten 11 Jahren nicht weniger als 16 846 818 Arbeitstage verloren gegangen sind und insgesamt 771 155 Arbeiter und Arbeiterinnen wochenlang an der Ausübung freiwilliger Arbeit behindert wurden.

Andererseits war der Erfolg bei den Aussperrungen zum größten Teil auf Seiten der Arbeiter. In den letzten 11 Jahren hatten die Arbeiter bei 29,9 Proz. der Aussperrungen vollen und bei 40,1 Prozent teilweisen Erfolg, während die Unternehmer nur bei 22,4 Proz. vollen Erfolg erzielten.

Der größte Teil der Aussperrungen wurde von den Unternehmern verhängt, weil die Arbeiter Forderungen stellten. Es sind 735 Aussperrungen dieser Art, während 29 herbeigeführt wurden, weil die Arbeiter ihre Forderungen mittels Arbeitseinstellung durchsetzen wollten.

Lage und Aussichten der Brauindustrie.

Mit dem 30. September haben die meisten Brauereien ihr Geschäftsjahr abgeschlossen. Ein ziffernmäßiger Ausweis über die Rentabilität der Brauereien im Jahre 1910/11 wird erst vorliegen, wenn die Mehrzahl der Aktienbetriebe ihre Bilanz veröffentlicht haben.

man mit der Verallgemeinerung bei der heutigen Art der Berichterstattung ziemlich vorsichtig sein soll. In manchen Gegenden hat auch die Konkurrenz von Sodawasser, Limonade und sonstigen ähnlichen Getränken die Absatzsteigerung empfindlich beeinträchtigt.

Vor allem wird in fast allen Berichten auf den ungünstigen Einfluß der allgemeinen Teuerung hingewiesen. Namentlich wird betont, daß die Arbeiterbevölkerung bei dem hohen Stande der Lebensmittelpreise für den Bierkonsum nicht mehr soviel Geld wie bisher werde ausgeben können.

Neben der Gestaltung des Absatzes sind für die kommende Saison die G e s t e h u n g s k o s t e n von besonderer Wichtigkeit. Durchweg wird mit einer Erhöhung der Gesteungskosten gerechnet.

Table showing prices for Gerste (Frankfurt a. M., Leipzig) and Hopfen (Nürnberg, Hallertauer) in 1000 Kilogramm for years 1904-1910.

Recht hoch standen die Gerstenpreise 1908 und 1909, aber die diesjährigen Notierungen gehen schon über das damalige Niveau hinaus. Noch viel höher als in früheren Jahren sind schon die Hopfenpreise, und zwar auf Grund der vorläufigen Schätzungen über die diesjährige Hopfenernte.

Table showing monthly prices for Gerste (Frankfurt a. M., Leipzig) and Hopfen (Nürnberg) in 1000 Kilogramm for years 1910 and 1911.

Daß im Hinblick auf diese Bewegung der Preise für Gerste und Malz die Brauereien mit höheren Gesteungskosten rechnen, ist klar. Aber auch hier gehen die Angaben über den Grad der Erhöhung sehr weit auseinander.

ist, durch voraussichtliche bessere Ausbeute der vorzüglichen Gerste einigermaßen wieder ausgeglichen werden kann, wodurch sich die Erhöhung der Gestehungskosten ganz wesentlich abschwächen würde. Auch muß damit gerechnet werden, daß das hohe Preisniveau für Gerste und Hopfen eine baldige Senkung erfahren kann. In Bayern sind die Preise für Gerste nur unwesentlich höher als im Vorjahre; man hätte jedoch mit Rücksicht auf die enorme Ernte in Bayern selbst einen bedeutenden Preisabschlag erwartet, welcher jedoch infolge der Futtermittel in Oesterreich-Ungarn nicht eingetreten ist. Zur Erhöhung der Gestehungskosten trägt auch die Steigerung der Futtermittel usw., wie Hafer, Heu, Stroh, bei.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Jahresberichte vom Produktionsgebiet: Elektroindustrie, Montanindustrie, Werkzeugmaschinenfabrikation. — Statistik der Roheisengewinnung.

Die ruhigere Stimmung, die trotz Tripolis im allgemeinen wieder an den Börsen vorwiegend, läßt die Aufmerksamkeit mehr und mehr zu den normalen Wirtschaftsvorgängen zurückkehren, die unter dem Eindruck der jüngsten sensationellen Zwischenfälle stärker als sonst in den Hintergrund traten.

Bemerkenswert sind vor allem eine Reihe von industriellen Jahresberichten, die mit dem 30. Juni abschließen und in den letzten Wochen der Öffentlichkeit übergeben wurden. Sie betreffen zwar eine nunmehr bereits abgeschlossene Zeit, aber sie eröffnen vielfach zugleich Ausblicke auf die Gegenwart und nächste Zukunft und im großen und ganzen lassen sie, falls nicht ganz unvorhergesehene Störungen von neuem die Oberhand gewinnen, für die Produktion eine weitere Fortdauer der bisher günstigen oder doch nicht ungünstigen Konjunktur erwarten.

So konstatiert die große A. G. für die beiden ersten Monate des (ab 1. Juli) laufenden Geschäftsjahres, daß die Höhe der Umsätze zuzüglich der vorliegenden Aufträge die entsprechende glänzende Ziffer des Vorjahres noch „sehr beträchtlich“ übersteigt. Dabei wuchs diese Ziffer bereits zwischen 1909 und 1910 von 214 Millionen Mark auf 247 Millionen Mark. Aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, nach Abzug von Unkosten, Steuern, Obligationenzinsen und Abschreibungen, noch 22 140 729 Mk. auszuschütten, gegen nur 18 425 225 Mk. im Vorjahre. Diese Summe stammt ausschließlich aus dem Fabrikations- und Warenverkaufsgeschäft her, hat also mit Nebengewinnen aus Finanzierungsgeschäften nichts zu tun. Außer den nach den bisherigen Gepflogenheiten bemessenen Abschreibungen sollen 2 373 533 Mk. zur Erhöhung der Reserven und 750 000 Mk. als Rücklage für den Erweiterungsbau des Geschäftshauses Verwendung finden; weiter erfährt der Leserbefonds eine Verstärkung um nicht weniger wie 8 626 446 Mk. aus der Begebung der den Aktionären angebotenen 10 Millionen Mark neuen Aktien. Auf diese Weise gelangt man schließlich zu dem Ergebnisse: abermals 14 Proz. Dividende auf 100 Millionen Mark alter Aktien zu verteilen, und 7 Proz. auf die 30 Millionen Mark neuer Aktien, weil diese nur vom 1. Januar ab, also auf ein halbes Jahr, dividendenberechtigt sind. Wenn die außerordentlichen Rückstellungen, die eine immer größere innere Konsolidierung des Riesenunternehmens darstellen, nicht so ungewöhnlich hoch bemessen wären, so hätte der Aufsichtsrat ruhig eine noch höhere Dividende vorschlagen können. Die letzten Jahre ergaben folgendes Bild des Entwicklungsauffrages, der selbst durch die Krisenjahre 1907/09 nur verlangsamt, aber nicht ein einziges Mal völlig unterbrochen wurde:

| Nettoergebnis | Dividendenberechtigtes Grundkapital | Dividende |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| 1905/06 12 888 952 | 93 Millionen | 11 |
| 1906/07 14 868 175 | 100 | 12 |
| 1907/08 15 931 211 | 100 | 12 |
| 1908/09 16 884 571 | 100 | 13 |
| 1909/10 18 425 225 | 100 | 14 |
| 1910/11 22 140 729 | 130* | 14 |

* Dabon 30 Millionen Mark nur auf 1/2 Jahr berechtigt.

Die A. G. steht nunmehr nach Kapitals- und Dividendenhöhe an der Spitze aller großen Elektrizitätsunternehmen Deutschlands. Die Berliner Elektrizitätswerke, das größte Tochterunternehmen der A. G., das seit vier Jahren seinen Dividendenfuß stabil auf 11 Proz. hielt, schüttet diesmal 12 Proz. aus. Die jugendlich aufstrebenden Bergmann-Elektrizitätswerke hatten bis vor kurzem die Führung in der Dividendenhöhe, sie zahlten bis 1909 Dividenden von 18 Proz., sie sind jedoch im Jahre 1910 hinter der A. G. zurückgeblieben und vermochten nur 12 Proz. zu gewähren. Die größten Konkurrenten der A. G., Siemens u. Halske, sind mit ihrem Jahresbericht noch nicht herausgekommen, sie haben jedoch im Vorjahre sich mit einem um 2 Proz. niedrigerem Dividendenfuß (12 Proz.) gegenüber der A. G. begnügt, und die ihnen verbündeten Siemens-Schuckertwerke hielten sich seit langem auf dem Niveau von 10 Proz. Dividende. Allerdings hat der Erwerb der Lahmeyerwerke in Frankfurt a. M. und der Aktienmehrheit der Felten u. Guilmawerke in Mülheim am Rhein anscheinend einige, immerhin spürbare Uebergangsschwierigkeiten für die A. G. bereitet. Das Frankfurter Werk galt als ziemlich heruntergewirtschaftet und aufbesserungsbedürftig; ferner soll anfangs eine starke Antipathie der süddeutschen Rundschau zu überwinden gewesen sein. Ueber solche Zwirnsträden kommt jedoch eine monopolistische Uebermacht, wie sie in der Hand der A. G. vereinigt ist, jederzeit ohne besonders großen Kräfte- und Zeitaufwand hinweg.

Greifen wir auf ein anderes, aber ähnlich bedeutungsvolles Produktionsgebiet hinüber, so können wir vielleicht den Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation als Stichprobe wählen. Der Jahresbericht erwähnt hier selber, daß vielfache bauliche Veränderungen, also ganz vorübergehende und abnorme Faktoren, den Betrieb in der Gußstahlfabrik wesentlich gestört und ungünstig beeinflusst hätten. Auch die Abschreibungen sind diesmal höher denn je angelegt (1907/08: 1,33 Millionen Mark, 1908/09: 1,64

Millionen Mark, 1909/10: 1,79 und 1910/11 über 1,82 Millionen Mark). Trotzdem bleibt ein Reingewinn von 4 424 012 Mk., gegen 3,63 Millionen Mark im Jahre 1909/10, und 3,59 Millionen Mark im Jahre 1908/09. Es sollen diesmal auf 30 Millionen Mark Kapital 12 1/2 Proz. Dividende verteilt werden, gegen 25,2 Millionen Mark Kapital und 12 Proz. Dividende in den beiden Vorjahren. Für das gleichfalls ab 1. Juli laufende Geschäftsjahr macht der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrates zwar einige vorsichtige Vorbehalte, aber am Ende heißt es doch: „Zunehmend glauben wir, wenn nicht die zurzeit unklaren politischen Verhältnisse oder andere nicht vorhergesehene Ereignisse eine Verschlechterung herbeiführen sollten, im Hinblick auf die gute Lage unseres Gesamtunternehmens auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu dürfen.“

Ein guter Gradmesser des allgemeinen Produktionsganges ist ferner gewöhnlich die Beschäftigung der Werkzeugmaschinenfabrikation. Diese wurde kürzlich in der Vorstandssitzung des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken als ausreichend bezeichnet, wenn man auch bessere Preise und günstigere Lieferungsbedingungen wünschte. „Der Beschäftigungsgrad kann für längere Zeit als befriedigend bezeichnet werden. Wenn auch in den letzten Monaten infolge der politischen Unsicherheit die Anfragen nur in bescheidenem Maße eingelaufen sind, sei doch zu hoffen, daß nach Beseitigung der politischen Schwierigkeiten das Geschäft im In- und Auslande wieder ein regeres werden wird.“

Die deutsche Roheisengewinnung ragt zwar seit Mai dieses Jahres nicht mehr so hoch über das Vorjahr hinaus, wie sonst seit August 1909 jeder einzelne Monat den gleichen Monat des Vorjahres überholte. Aber diese Bäume konnten überhaupt nicht ewig so weiter in den Himmel wachsen. Und rechnen wir alle bisher statistisch übersehbaren Jahresmonate (Januar bis September) zusammen, so bleibt das Wachstum bis zuletzt noch immer ein ganz erstaunliches. Deutschland produzierte nämlich von Januar bis September an Roheisen:

| | |
|------|------------------|
| 1905 | 7 968 596 Tonnen |
| 1906 | 9 072 988 |
| 1907 | 9 688 484 |
| 1908 | 8 924 665 |
| 1909 | 9 509 087 |
| 1910 | 10 922 529 |
| 1911 | 11 507 749 |

Die enorme Produktion der Hochkonjunkturjahre 1906/07 ist demnach längst wiederum weit übertroffen.

Eine Rückkehr ruhigerer politischer Verhältnisse würde wahrscheinlich noch auf geraume Zeit hinaus unserer Produktion eine stetige Aufwärtsbewegung sichern.

Berlin, 16. Oktober 1911. Mag Schippel.

Unsere Tarifabschlüsse in Straßburg i. E.

Um unsere Erfolge bei den Straßburger Lohnbewegungen richtig würdigen zu können, ist es notwendig, den Sachverhalt genau zu kennen und den Gang der Bewegung von Anfang an zu verfolgen.

Der Tarif mit den vier Königshofer Brauereien sollte bereits Ende Januar 1910 gekündigt werden. Da aber die Organisation schwach, die Arbeiter außerdem bei zwei zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen eine verdammt Interesselosigkeit an den Tag legten und dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Schlichterheim-Brauereien noch schlechter waren wie in Königshofen, und weil für 1910 so schon eine ganze Reihe Lohnbewegungen bevorstanden, wurde von der Tarifkündigung Abstand genommen. Auch hatte noch ein größerer Teil Arbeiter, welche den Höchstlohn noch nicht bezogen, bestimmt am 1. April eine Lohnerhöhung von einer Mark zu gewärtigen. Da es sich dabei hauptsächlich um die jüngeren Arbeiter handelte, welche mehr der Organisation angehörten, hatte man erst recht keine Bedenken, den Tarif noch ein Jahr weiterlaufen zu lassen.

Das Organisationsverhältnis der Königshofer Brauereiarbeiter hatte sich dank der Gleichgültigkeit auch des größten Teils der organisierten Kollegen bis Januar 1911 nicht bemerkenswert gebessert und deshalb mußte man mit der so geringen Zahl christlich organisierter Arbeiter rechnen. Als jedoch am 26. Januar die Versammlung betreff Tarifkündigung tagte, fand sich eine offizielle Vertretung der Christlichen nicht ein. Dessenungeachtet wurde denn doch der Tarif gekündigt und schon am 2. Februar lief von den Brauereien die Bestätigung der Kündigung ein, welche von den Brauereien Schneider, wie Gruber u. Cie. folgenden Wortlaut hatte:

N. N.

Wir bekennen uns zum Empfang Ihres Einschreibebriefes vom 30. v. Mts. und machen Ihnen die Mitteilung, daß uns das Kündigungsschreiben seitens des Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter in Mannheim heute verspätet zugegangen ist.

Hochachtung usw.

Also die Brauereien hätten die Möglichkeit gehabt, die christliche Organisation von vornherein auszuschließen von der Bewegung; daß die Brauereien dies nicht taten, ist offenbar darauf zurückzuführen, weil die Brauereien von der christlichen Organisation eine ähnliche Hilfe erwarteten wie in Freiburg.

Am 7. März wurde den Brauereien der Tarifentwurf zugestellt und am 21. März erhielten wir von ihnen folgende interessante Zuschrift:

Herrn Garzenetter usw.

Wir beehren uns, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß die nachstehend unterzeichneten vier Brauereien von Königshofen Herrn Rechtsanwalt Siguet, Ranteuffelstraße 35 in Straßburg, mit der Angelegenheit, die Erneuerung des Tarifvertrages betreffend, betraut haben.

Herr Rechtsanwalt Siguet wird somit in deren Auftrag mit Ihnen unterhandeln und wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie nach Rücksprache mit dem Vertreter des Zentralverbandes der Staats- usw. Arbeiter in Mannheim ihn gefl. alsbald wissen lassen wollten, welche

Nachmittage, sei es Donnerstag, den 23. d. M., Freitag, den 24. d. M., oder Samstag, den 25. d. M., hierzu genehmigt sind, damit die Unterhandlungen aus diesmal wieder gleichzeitig geführt werden können.

Dieselben sollen wegen Platzmangels im Bureau des Straßburger Brauerbundes, Sebastopolstr. 4 in Straßburg, stattfinden.

Wir bitten um Mitteilung, wie viele Herren Delegierte der Sitzung anwohnen werden, um für die erforderlichen Sitzplätze sorgen zu können.

Hochachtung

Brauerei Gruber u. Cie. pp.: Schneider,
Brauerei zu den Zwei Weilen. L. Schneider,
Brauerei zum grünen Wald. H. Prieur,
Brauerei S. Freyh. Freyh.

Auf dieses Schreiben fand nach gegenseitiger Verständigung am Samstag, den 25. März, die erste Unterhandlung statt, zu der jedoch keine Vertreter der Brauereien erschienen, dagegen fanden sich die Christen unter Führung Frankensbergs 5 Mann hoch ein. Bei dieser Unterhandlung war das Interessante, daß die Vertreter der Christen dagegen opponierten, daß der Bedarf an Arbeitskräften vom städtischen Arbeitsnachweis bezogen werden sollen. Da könnten ja die Brauereien ihre Arbeiter nicht mehr hernehmen wo sie wollten und so mancher Wirt müßte seine Kommandation als unnütz aufgeben. Bei einem solchen Standpunkt hätte der Vertreter der Brauereien leicht erklären, daß sich die Brauereien auf keinen Fall auf den Arbeitsnachweis einließen. Auch wo man über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelte, meinte treuherzig ein Vertreter der Christen: „10 Stunden kann man schon arbeiten.“ War es da ein Wunder, wenn man bei dieser, wie bei allen anderen Unterhandlungen nicht vorwärts und nicht zu annehmbaren Zugeständnissen kommen konnte? Die Arbeitszeit sollte deshalb nach dem Vorschlag der Brauereien nur im Winterhalbjahr um 1/2 Stunde verkürzt werden. Die Bierfahrer sollten wie bisher erst von abends 8 Uhr ab Ueberstunden bekommen. Ebenso sollte die Sonntagsarbeit wie bisher geleistet werden, jeden zweiten Sonntag 2 Stunden; die Mäzger haben während der Kampagne jeden Sonntag ohne Extravergütung und unbeschränkt zu arbeiten, dafür haben sie im Sommer jeden Sonntag ganz frei. Zur Verzierung wurde noch hinzugefügt, daß die Sonntagsarbeit auf das notwendigste beschränkt werde. Die Löhne sollten wie folgt geregelt werden:

„Der Wochenlohn wird jeden Donnerstag während der Arbeitszeit ausbezahlt:

a) Flaschen-, Wachs- und Hofarbeiter unter 16 Jahren erhalten einen Wochenlohn von 15 Mk., solche Arbeiter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 19. Jahre beginnen beim 16. Lebensjahre mit einem Wochenlohn von 17 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. bis 20 Mk.

b) Werden Arbeiter, die älter sind als 18. Jahre, in anderen als den sub a erwähnten Betrieben ständig beschäftigt, so erhalten sie einen vollen Lohn von 23 Mk. wöchentlich bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.

Werden die sub b bezeichneten Arbeiter länger als 7 Tage hintereinander zum Bahnhierverladen, im Eisfeller oder in der Mälzerei verwendet, so erhalten sie für die Dauer dieser Beschäftigung ebenfalls den vollen Lohn von 23 Mk.

c) Mälzferer, Flaschen-, Wachs- und Hofarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 23 Mk.

d) Die anderen Kategorien erhalten einen Anfangslohn von 25 Mk.

Bezüglich den sub c und d bezeichneten Arbeitern wird folgendes vereinbart:

Wer von den zurzeit angestellten Arbeitern den festgesetzten Anfangslohn von 23 Mk. bzw. 25 Mk. noch nicht erhalten hat, erhält denselben vom 1. April 1911 ab. Wer von diesen Arbeitern heute schon einen höheren Wochenlohn hat, behält seinen höheren Wochenlohn.

Alle Arbeiter der Kategorien c und d erhalten im ersten Jahre der Dauer dieses Tarifvertrages eine Lohnzulage von 1 Mk. wöchentlich, im zweiten Jahre und ebenso im dritten Jahre eine weitere Lohnzulage von je 1 Mk.

Jedoch erhalten diejenigen Arbeiter der Kategorien c und d, die heute einen Lohn von 23 bzw. 25 Mk. noch nicht haben, denselben aber vom 1. April 1911 an erhalten, die Lohnzulage von 1 Mk. während des ersten Jahres der Dauer dieses Tarifvertrages nicht.

Der Lohn für invalide Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung.

In die Woche fallende gesetzliche Feiertage werden nicht vom Lohne abgezogen.“

Man muß diesen Paragrafen schon ein paarmal lesen, um aus dem Chaos, das hier ein Dr. der Jura zusammenproduziert hat, Klar zu werden. Die ganzen Klauseln haben jedoch nur den Zweck, daß ja kein Arbeiter mehr als 1 Mk. Lohnerhöhung bekommen soll. Da aber der Maximallohn der Kategorie d schon 28 Mk. betragen hatte, wären diese Arbeiter im 3. Tarifjahr doch auf 31 Mk. p. Woche gekommen, während die Forderungen nur auf 30 Mk., allerdings schon vom 1. April 1911 ab, lauteten. Der Pferdefuß kam aber halb zum Vorschein. Als man zum Hausstrunk kam, war dieser von 5 auf 3 Liter reduziert, also das Freiburger bzw. Kieglers-System. Auch die Nachtschicht sollte nur mit 25 Pf. Zulage statt 50 Pf. wie verlangt wurde, entschädigt werden.

Nachdem nun auch die dritte Unterhandlung kein annehmbares Resultat zeitigte, berückten wir durch Vorstelligwerden in den Brauereien dieselben zu bewegen, daß sie an den nächsten Unterhandlungen sich direkt beteiligen sollen. Aber es nützte nichts, denn angesichts der mangelhaften und dazu noch zersplitterten Organisation der Arbeiter glaubten die Brauereien uns so abzumeln zu können. Wohl gingen im Laufe der Unterhandlung die Brauereien darauf ein, daß es beim alten Hausstrunk von 5 Liter Bier bleiben soll, auch wollten sie für die Sonntagsarbeit von 6 bis 8 Uhr 60 Pf. bezahlen. Auch wir hatten unsere Forderung so weit wie möglich reduziert, konnten jedoch von unsern prinzipiellen Forderungen nicht abgehen. Statt auf diese einzugehen, zogen die Brauereien die Arbeitszeitverkürzung wieder zurück und ließen bereits am 8. April durch ihren Vertreter erklären, daß sie keine weiteren Zugeständnisse mehr machen, und daß bei

der nächsten Unterhandlung am 12. April die Entscheidung fallen muß. Nebenbei versuchte besonders die Direktion der Brauerei Gruber u. Cie. in der Person des Herrn Direktor Stephan die Arbeiter einzuschüchtern und ihnen zu drohen, daß, wer die Vorschläge der Brauereien nicht anerkennt, den Betrieb verlassen könne. Trotz alledem zeitigten auch die Unterhandlungen am 12. April kein annehmbares Resultat und die Versammlung der Brauereiarbeiter am 13. April nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute, den 13. April, im Schützenhose tagende Brauereiarbeiterversammlung ist mit dem Verhalten der Lohnkommission voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich aufs neue alle Weisungen derselben aufs pünktlichste zu befolgen.

Die Versammelten bedauern aufs tiefste, daß sich selbst ein Teil organisierter Arbeiter durch die Machinationen der Direktion der Brauerei Gruber u. Cie. verleiten ließen, etwas zuzustimmen, was sie bei ruhiger Ueberlegung hätten unter allen Umständen zurückweisen müssen. Verzeihlich ist das Verhalten der Kollegen nur deshalb, weil sie von der Direktion unvorbereitet und mit Drohungen überrascht wurden. Jedenfalls erwarten die Versammelten, daß in Zukunft bei ähnlichen Vorkehrungen die Kollegen ruhig Blut bewahren und sich als organisierte Arbeiter auf die Lohnkommission berufen, der sie die Vertretung ihrer Interessen übertragen haben.

Die Versammelten beauftragen die Lohnkommission, es noch einmal zu versuchen, ohne Kampf von den Brauereien annehmbare Zugeständnisse zu erreichen. Sollten alle Bemühungen vergebens sein, so soll die Lohnkommission die Maßnahmen treffen, welche geeignet sind, den Wünschen der Brauereiarbeiter Nachdruck zu verleihen.“

Auf dies hin wurde den Brauereien ein neuer, reduzierter Tarif zugestellt, der als die äußersten Bedingungen zu gelten hatte. Im Begleitschreiben wurde verlangt, daß die Brauereien den Tarif annehmen möchten oder aber zu einer letzten Unterhandlung selber erscheinen sollten. Unter dem 21. April erhielten wir nun Antwort. In seinem Schreiben betont Dr. Siquet, daß es nun die Brauereien ablehnen, weitere Konzessionen zu machen, dieselben halten an ihrem Tarifvertragsentwurf fest. Bis 27. April wurde eine definitive Erklärung verlangt, ob die Tarifvorlage der Brauereien angenommen werde; der Schlußsatz lautet:

„Ich bemerke noch, daß auch, wenn die Annahme dieses Tarifvertragsentwurfes seitens der Lohnkommission nicht erfolgen sollte, die beteiligten Brauereien aus freien Stücken vom nächsten Zahltag ab die Lohnauszahlung mit Rückwirkung auf 1. April 1911 nach Maßgabe der in dem diesseitigen Tarifvertragsvorschläge bewilligten Lohnsätze bewirken werden.“

Von der Versammlung am 27. April wurden die Organisationsvertreter beauftragt, die Tarifvorlage nicht zu unterzeichnen, sondern erneut um Unterhandlungen zu ersuchen, wo die Brauereien dabei sein sollen. Dies wurde Dr. Siquet als Vertreter der Brauereien mitgeteilt. Antwort darauf erhielten wir nicht und so wurde die Bewegung abgebrochen, da wir einen Kampf nicht wagen durften: 1. wegen der schwachen Organisation, 2. weil in Schiltigheim noch bedeutend schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden und 3. hatten nun unsere Kollegen doch so wie so einige Verbesserungen, ohne daß wir uns durch Tarifvertrag gebunden hätten.

Inzwischen wurde nun der Tarif der Münsterbrauerei, Schiltigheim, gekündigt, derselbe lief am 15. Mai ab. Bereits am 11. April hatten wir von der Direktion auf die eingereichte Tarifvorlage folgendes Schreiben erhalten:

M. N.

Den uns mit Ihrem Geehrten vom 5. d. M. überreichten Tarifvertragsentwurf haben wir eingehend geprüft und sind zur Ueberzeugung gelangt, daß wir nur dann in Tarifverhandlungen eintreten können, wenn sämtlichen Schiltigheimer Brauereien zusammen ein gleicher Tarifvertrag seitens der Arbeiterschaft vorgelegt wird, analog wie dies in Königshofen geschah.

Zur Begründung erlauben wir uns, Sie auf die gedrückte Lage der Branndindustrie aufmerksam zu machen, ganz besonders aber darauf, daß ein derartiger Tarifvertrag unseren ganzen Betrieb so tief einschneidend treffen würde, daß wir gegen unsere hiesige Konkurrenz in großen Nachteil kommen müßten.

Obwohl wir schon, soweit uns bekannt, mit die höchsten Löhne hiesiger Brauereien bezahlen, so werden wir doch, unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse unserer Arbeiterschaft entgegenkommen und ab 15. Mai d. J. unsere Lohnsätze um 1 Mk. pro Woche für sämtliche Arbeiter, welche mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, erhöhen, unter Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden Arbeitsordnung und Arbeitsbedingungen.

Unterschrift: Direktion.

Am 9. Mai beauftragte eine Betriebsversammlung die Lohnkommission durch Annahme einer entsprechenden Resolution, mit der Direktion der Münsterbrauerei in Unterhandlung betreffs eines zeitgemäßen Tarifabschlusses zu treten. Hieraus erhielten wir am 15. Mai eine ebenso höfliche, wie abweisende Antwort, in dem man auf das Schreiben vom 10. April und auf die übrigen Brauereien hinwies. Auf persönliches Vorbringen am 30. Mai konnten wohl noch keine Zugeständnisse erreicht werden, jedoch war an einen Tarifabschluß nicht zu denken. Erst nach wiederholter Unterhandlung meinte die Direktion, wenn nur noch ein paar Brauereien zugezogen würden, und schließlich begünstigte sich die Direktion der Münsterbrauerei damit, wenn nur die Schützenbergerbrauerei mit in ein Tarifverhältnis eingeschlossen würde. Zwar glauben die Kollegen der Münsterbrauerei, man müßte unbedingt kurz vor Pfingsten in den Streit treten, sonst sei man verloren, und trotzdem sie dann in einer Abstimmung doch dafür waren, daß die beiden Brauereien zusammengekommen werden, fehlte es doch nicht an Vorwürfen, daß man zu viel bremse. Da wir auch den Tarif der Schützenbergerbrauerei bereits gekündigt hatten, erhielten wir von der Direktion folgendes Schreiben:

20. April.

M. Garzenetter usw.

„Wie wir in Erfahrung gebracht, haben die Verhandlungen betreffend die Arbeiterverträge zwischen Ihnen und den hiesigen Brauereien dahin geführt, daß die Verträge nicht erneuert wurden und zurzeit ein sogenannter tarifloser Zustand besteht. Dies gibt uns Veranlassung, auf unseren Arbeitsvertrag auf den erst zulässigen Termin, d. h. zum 1. Juli nächsthin, hiermit zu kündigen und hoffen wir, daß bei der eventl. Wiederaufnahme der Verhandlungen bezügl. Dauer und Kündigung der Verträge möglichst einheitliche Bestimmungen für sämtliche Brauereien getroffen werden können.“

Hochachtungsvoll

Unterschrift.

Wir wollten zwar dem Wunsch der Direktion der Münsterbrauerei Rechnung tragen, um allen Vorwürfen die Spitze abzubrechen, daß wir einen unnötigen Kampf inszeniert hätten. Die Organisation war damit auch einverstanden, aber bei der Schützenbergerbrauerei kostete es noch einige Ueberredungskünste. Endlich nach Wochen konnte die gemeinsame Unterhandlung stattfinden. Es stellten sich jedoch bis zur zweiten Unterhandlung solche Schwierigkeiten ein, daß schließlich die Organisation einen neuen Entwurf machen mußte, welcher für beide Teile als Tarifvertrag annehmbar sein konnte. Dann sollten aber auch noch ältere, vernünftige Leute mit beigezogen werden, die Verständnis für so ein Zwitтерding hätten. Wir haben all den Anforderungen prompt Rechnung getragen. Am 22. Juli, als es zur Einigung kommen sollte, machten die Brauereien neue Schwierigkeiten. Nun sah man ein, daß es ohne ernstere Schritte nicht geht, und dabei braunte uns die liebe Sonne immer mehr auf den Buckel. Zwar versuchten der Bezirksleiter und der Lokalbeamte, am 23. Juli und 24. Juli herauszuholen was herauszuholen war, und es sei zugegeben, daß die Direktionen, mit denen jetzt wieder einzeln unterhandelt wurde, noch ziemlich tief in den Beutel griffen. Aber was konnte dies alles nützen, Mißgeburten wären diese Tarifabschlüsse immer noch gewesen.

Unsere Organisation hatte sich aber seit Anstellung des Lokalbeamten noch bedeutend schneller entwickelt und es herrschte eine kampfesfrohe Stimmung am Montag, den 24. Juli, abends, in der Betriebsversammlung der Münsterbrauerei. In dieser Brauerei waren wir am besten organisiert und ein Kampf wäre der Brauerei sicher sehr unangelegen gewesen. Die Direktion hatte sich wohl auch für abends bereit erklärt zu einer weiteren Besprechung, als jedoch um 1/2 12 Uhr gemeldet wurde, daß die Lohnkommission den Direktor sprechen wolle, wollte dieser keine Nachtruhe haben, wenigstens glaubte das Diensträulein diese Antwort geben zu müssen. Hierauf wurden dem Nachtwächter gesagt, er möge dafür sorgen, daß die Direktion Kenntnis erhalte, daß der Streit beschlossen sei und kein Arbeiter die Arbeit aufnehme, bevor nicht die Lohnbewegung beendet wäre. Die beiden Beamten gingen ins Streiflokal zurück und es wurden sogleich die Streifposten eingeteilt. Um 12 1/2 Uhr kam dann der Nachtwächter und verlangte, daß Garzenetter und Herrmann zur Direktion kommen sollen. Auf dem Bureau angekommen wurde ihnen zunächst eine Anstandsrede gehalten. Der Direktor Großkopf meinte, wenn einer zum Tode verurteilt werde, dann lasse man ihm wenigstens noch Zeit, seinen letzten Wunsch zu äußern, wir kämen aber daher und brüden einem den Revolver in die Hand mit der Bedingung: unterschreibe den Tarif oder erschieße dich; das sei jetzt unzulässig, besonders nachdem er mittags noch so große Zugeständnisse gemacht hätte. Man mußte dem Herrn Direktor klarmachen, daß die Arbeiter eine Eßsüßgebild an den Tag gelegt hätten, und nachdem sie nun einsehen, daß trotz aller Zugeständnisse nichts Brauchbares herauskomme, hätten sie sich zum äußersten entschlossen. Die Direktion sah nun ein, daß der Kampf nur zu vermeiden sei, wenn sie weiter entgegenkommen zeigt, und erklärte der Herr Direktor, wir sollten ihm den Tarif bringen, er werde ihn unterschreiben. Die Kollegen erklärten sich bereit, die Arbeit aufzunehmen, aber einen Wortbruch der Direktion mit sofortiger Arbeitsniederlegung zu beantworten.

Nicht nur ein großer materieller Erfolg war uns sicher, sondern der Vorgang mußte auch eine eminent moralische Wirkung haben. Mit der Münsterbrauerei zugleich oder vielmehr nebenher wurde auch die Schützenbergerbrauerei erledigt, denn die dortigen Arbeiter begnügten sich nun auch nicht mehr mit der freiwilligen Lohnzulage von 15 und 20 Pfg. pro Tag. Nebenbei waren wir auch in die anscheinend uneinnehmbare Festung der Fischerbrauerei eingedrungen. Von 22 Flaschenellerarbeitern hatten wir mit großer Mühe 18 organisiert, lauter junge Leute. Für diese wurde ein Separattarif eingereicht. Die Direktion meinte in ihrem Antwortschreiben, wir müßten im Zorn sein, denn bis dahin hätten die Arbeiter ihre Wünsche immer direkt bei der Direktion vorgebracht. Wir ließen der Direktion mitteilen, daß wir gar keine Ursache hätten, sie zu belästigen, wenn wir nicht den strikten Auftrag erhalten hätten, und ersuchten um möglichst baldige Erledigung der Angelegenheit. Antwort bekamen wir darauf keine, aber am nächsten Zahltag bekamen die Flaschenellerarbeiter 2 Mk., die Mehrzahl 3 Mk. und einige 4 Mk. Lohnerhöhung. Darüber waren nun die übrigen Arbeiter des Betriebes sehr aufgebracht, und in wenigen Betriebsversammlungen machten wir weniger als 20 Aufnahmen. In 6 Wochen waren allein von der Brauerei Fischer-Schwarz 135 Mann organisiert.

Inzwischen hatten wir schon wieder mit Königshofen Fühlung genommen und beschlossen nun, von neuem Tarife für jede einzelne Brauerei zu einem anderen Termine einzureichen. Zuerst kam die Brauerei Frehsz an die Reihe. Auch hier hielten wir es für notwendig, bis zum Tarifabschluß einen möglichst kurzen Termin anzusetzen. Am 8. August Betriebsversammlung, am 9. August Tarif eingereicht und am 11. August Unterhandlung und der Tarif abgeschlossen. Zwar meinte auch der Brauereibesther Frehsz, unser Vorgehen komme ihm gerade vor, als wenn man einen in eine Grube stecke, wo er nicht mehr herauskomme, und sagte: so, jetzt unterschreibe den Tarif, oder wir decken dich zu. Mit der Brauerei Prieur ging es ebenso schnell. In beiden Tarifverträgen hatten wir die Kategorien gestrichen, welche nicht organisiert waren.

Auf einmal sollte jedoch für diese Kategorien die Rettung kommen, denn es waren ein paar Mann christlich organisiert. Da Frankenberg verhindert war, kam Tremmel-Schaffenburg, von Mannheim aus als besonders leuchtender Fixstern bekannt, und sein Kollege Köhling vom christlichen Textilarbeiterverband. Aber es war nichts mehr zu retten; sie konnten nicht mehr „beweisen“, daß die christliche Organisation notwendig ist, was sie ihren Mitgliedern immer erzählten. In der Brauerei Gruber u. Cie. war inzwischen der Herr Direktor Stephan ganz nervös geworden. Am Abend vor dem Tage, an dem die Unterhandlung stattfinden sollte, ließ er die Leute auf dem Hof zusammenreten und meinte: „So, wer Schneid hat, der bleibt morgen früh weg und kommt dann mit dem Garzenetter.“ Diese verstellten und offenen Drohungen änderten an der Tatsache nichts, daß auch diese Brauerei sich in einer fatalen Lage befand, denn als am andern Tag der Bezirksleiter mit dem Lokalbeamten kam, legte sich die Aufregung des Herrn Stephan sehr bald, und er meinte, er wollte bloß wissen, wer organisiert sei, nicht daß man später denen, die heute die Löhne in die Höhe treiben, auch noch Pension gebe. Wir machten den Herrn Direktor auf diese ungerechte und unedle Handlung aufmerksam und protestierten gegen eine Benachteiligung der organisierten Arbeiter. Ueber den Tarif brauchten wir nicht unterhandeln, da schließlich Herr Stephan erklärte, er halte die Tarifvorlage ein, unterschreibe aber keinen Tarif, weil er sich nicht das Messer an die Kehle setzen lasse. Bis heute wird auch der Tarif in der Brauerei Gruber u. Cie. eingehalten, und können wir, solange dies geschieht, ruhig auf die Unterschrift verzichten. Mittlerweile hatten wir auch schon der Brauerei Fischer-Schwarz einen Tarif unterbreitet und nach dreimaliger Unterhandlung zum Abschluß gebracht. Auch die Brauerei Hofnung erreichte dasselbe Schicksal; trotzdem es diese Firma noch mehr als alle anderen Brauereien durch „freiwillige“ Lohnserhöhungen vermeiden wollte, daß sich ihre Arbeiter organisieren, konnte im Laufe der letzten Woche doch ebenfalls ein Tarif abgeschlossen werden.

So sind nun durch diese Tarifabschlüsse für rund 650 Brauereiarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend verbessert worden. Arbeitszeitverkürzung für das Winterhalbjahr um 1/2 Stunde pro Tag, volle Bezahlung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden für die Bierfahrer von abends 7 Uhr ab und Erhöhung der Ueberstundenätze um 5 bis 15 Pf.; Erhöhung der Löhne um 2 Mk. bis 12 Mk. pro Woche. Vergütung für die Nachtschicht 50 Pf. bzw. Erhöhung derselben um 25 Pf., Erhöhung des Urlaubs von 3 auf 6 Tage.

Nebenbei ist aber erfreulicherweise auch eine sehr gute Entwicklung der Organisation zu verzeichnen, so daß das dritte Quartal mit annähernd 650 Mitgliedern abschließen dürfte. Es sind ja noch manche Brauereiarbeiter, die trotz dieser Erfolge sich noch nicht der Organisation angeschlossen haben, was angesichts des Verhaltens einzelner Betriebsleitungen sehr notwendig wäre. Auf Grund unserer Erfolge, speziell in Königshofen, dürften auch die dortigen Brauereiarbeiter bald bis zum letzten Mann einsehen, wo ihre Interessen am besten und nachdrücklichsten vertreten werden, bei den christlichen oder bei den freien Gewerkschaften.

Nun sind noch zwei Brauereien, Höffel-Schiltigheim und Gatt-Kronenburg, wo nicht ein organisierter Arbeiter zu verzeichnen ist. Da sind nun nicht die Betriebsleitungen schuld, sondern die Arbeiter selbst, denn bei unserem letzten Versuch, den Kollegen die Vorteile der Organisation beizubringen, mußten wir konstatieren, daß alle Mühe vergebens war. Nun ist aber der Mann einmal da für sorgen, daß auch diese Schwierigkeiten überwunden werden und Strazburg nicht nur die größte Zahlstelle im 11. Bezirk wird, sondern eine von den größten Deutschlands.

Kollegen, dies muß neben der Verbesserung Eurer Existenz Euer Streben, Euer Stolz sein, deshalb frisch ans Werk, es wird gelingen, daß wir den verdamnten Individualismus bezwingen.

M. Garzenetter.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Kronenbrauerei Bückeburg.

Malzfabriken:

Malzerei-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; Malzfabrik Schöffler & Co. Ludwigshafen.

Brennereien und Preßhefefabriken.

Kornbrennerei und Preßhefefabrik Akt.-Ges. in Weer.

Mühlen:

Ritz, Wikenhausen; Lauffenbach, Bochum; Leipzig; Schlegelmühle Erlangen; Diez in Großkrotzsch bei Pegau in Sachsen.

Mehlbohrkott.

Die Produkte der Mühlenfirma M. Ritz in Wikenhausen sind bohrlottiert. Herr Ritz sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Bohrlotts, sobald euch näherer Bescheid zugeht.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Althausleben. Lohnbewegung. Bei der Brauerei von Schreher wurde eine Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. erzielt, außerdem bekam jede Beschäftigte eine Extrazulage von 10 Mk. Die Bewegung wurde von den Kollegen selbst geführt, und gab es sich mit den allerdings recht minimalen Zugeständnissen zufrieden.

† Neustüting. Die Lohnbewegung in Neustüting ist beendet. Obwohl bei Einreichung des Tarifs die Situation eine gute war, wurde sie durch das Verhalten der Kollegen der Müllerischen Brauerei verschlechtert, die ihre Kollegen im Stich ließen, als Herr Müller ihnen schnell den Lohn

aufbesserte; nun müßten die Unterhandlungen einzeln geführt werden. Erreicht wurde die Umwandlung der Monatslöhne in Wochenlöhne und eine Zulage von 2 bis 4 Mk. wöchentlich. Außer anderen Verbesserungen wurde auch ein Urlaub zum Teil anerkannt. Die Kost ist bis auf einen Betrieb abgeschafft. Die Kollegen werden nun wissen, was sie zu tun haben; nicht nur um etwas zu erreichen, braucht man eine starke Organisation, sondern auch, um das Erreichte zu erhalten.

Malzfabriken.

† **Hamburg. Streik.** Schon seit Jahren versuchten die Arbeiter der „Malzerei-Aktien-Gesellschaft“ ihre so sehr verbesserungsbedürftige Lage zu verbessern. Die Betriebsleitung verstand es jedoch, bis vor kurzem die Organisation vor ihrem Betrieb fernzuhalten, und alle Versuche, die Verhältnisse in diesem Betriebe zu bessern, schlugen fehl. Bei Beginn dieser Kampagne war die Organisation stärker als in den Vorjahren vertreten, und die Arbeiter beschloßen, Forderungen einzureichen. Jedoch erfuhr die Betriebsleitung von einer deshalb stattgefundenen Sitzung und am anderen Tage wurde einem unserer Mitglieder bedeutet, daß er derartiges unterlassen solle. Aber nicht genug damit, es wurde ihm auch noch gekündigt, und am vorigen Sonnabend erfolgte die Entlassung. Von der Organisation wurde versucht, eine Aussprache mit der Direktion herbeizuführen, jedoch vergeblich. Auf die inzwischen durch die Organisation eingereichten Forderungen teilte die Direktion mit, daß sich ihre Leute direkt an sie wenden sollten. Diesem wurde verbandsseitig Rechnung getragen. Am 16. d. M. wurden die Arbeiter vorstellig, aus der Verhandlung wurde aber nichts; der Herr Direktor wollte verzeihen. Da bereits bekannt war, daß man sich nach Arbeitskräften umgesehen hatte, vermuteten die Arbeiter mit Recht, daß eine Verschleppung beabsichtigt sei, um sich Ersatz zu sichern. Als die Betriebsleitung sah, daß die Arbeiter nicht gewillt waren, die Verschleppung mitzumachen, ließ sie an die Organisation telephonieren, es möchte ein Vertreter hinkommen. In dem Glauben, daß nunmehr mit der Organisation verhandelt werden solle, führten zwei Vertreter des Verbandes hin. Hier wurde ihnen jedoch die Mitteilung, daß der Herr Direktor heute (16. Oktober) verreise und vor Donnerstag (19. Oktober) nicht zurückkomme. Die Vertreter des Verbandes möchten die Leute veranlassen, sich bis dahin zu gedulden. Nach Rückkunft des Direktors werde der Organisation eine diesbezügliche Mitteilung zugehen. Die Verbandsvertreter gingen auf diesen Vorschlag um des lieben Friedens willen ein, und es gelang ihnen auch, die Arbeiter zu bestimmen, bis zur Rückkehr des Direktors zu warten. Hieraus konnte man doch annehmen, daß mit der Organisation verhandelt werden sollte. Es kam aber anders. Auf eine Anfrage am 19. Oktober morgens von seiten des Verbandes wurde nachmittags mitgeteilt, daß die Betriebsleitung am nächsten Tage mit ihren Leuten verhandeln wolle. Auch diesem wurde von der Organisation zugestimmt. Als nun am nächsten Morgen eine Kommission vorstellig wurde, da zeigte sich, wie die Direktion sich die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dachte. Als die Arbeiter bei der Begründung ihrer Forderung dem Direktor gegenüber das gewiß unschuldige Wörtchen „ersuchen“ gebrauchten, wurde ihnen vom Herrn Direktor Alborn gesagt: „Sie haben gar nichts zu ersuchen, sie haben zu bitten.“ Und nun diktierte der Herr Direktor einen Lohnzettel, der die Arbeiter nicht im geringsten befriedigen konnte. Hinzu fügte er noch, „wem dieses nicht paßt, der kann gehen“. Die Arbeiter waren bei derartigen „wohlwollender“ Behandlung ihrer bestehenden Forderung gezwungen, wollten sie nicht unter demselben Joch weiter arbeiten, zur Arbeitsniederlegung zu greifen. Bezug ist fernzuhalten.

† **Ludwigshafen. Streik.** Die Kollegen der Malzfabrik Schöffler u. Co. haben die Arbeit niedergelegt. Schon mehrere Jahre steht die Firma mit der Organisation im Vertragsverhältnis, welches niemals ohne Streit zustande kam. Wie den übrigen Malzfabriken von Mannheim und Ludwigshafen, wurde der Tarif diesen Sommer von der Organisation der Firma Schöffler gekündigt. Alle Betriebe haben es vorgezogen, mit der Organisation zu unterhandeln, daher ist auch diese Lohnbewegung für die meisten Betriebe endgültig erledigt. Im Laufe dieses Sommers wurden seitens des allgemeinen Arbeitgeberverbandes Unterhandlungen angebahnt, die sich durch das Vorgehen Schöfflers in der ersten halben Stunde zerlegten, weil die Firma dort schon erklärte, nicht im geringsten Zugeständnisse zu machen. Herr Schöffler ist eben kein Herr wie andere Herren, die wenigstens einigermaßen Einsicht besitzen. In anständiger Zone gingen zwei Organisationsvertreter zu ihm und fragten ihn, ob er es nicht auch vorziehe, wie die übrigen seiner Kollegen, über diese Frage zu sprechen. Kurz und bündig erklärte er: Lassen Sie mich in Ruhe, ich habe mit Ihnen nichts zu tun. Die freien Gewerkschaften werden in Ludwigshafen schon sehen, wohin sie kommen. Von seiten der Arbeitgeber werden alle Gehele in Bewegung gesetzt, gelbe Organisationen zu bekommen; wie in der Anilin- und in der Walzmühle, so mache er es auch. Sie (die Arbeitgeber) wollen wieder einmal Ruhe haben, dafür bürgen ihnen die „vaterländischen“ Arbeitervereine usw.! Und so mußten die Kollegen unrichtiger Dinge wieder abziehen. Am letzten Mittwoch nun hatte Herr Schöffler seinem Herzen Luft gemacht und sämtlichen Organisierten auf acht Tage gekündigt. Daher zogen es die Leute vor, sofort die Arbeit niederzulegen. Am Donnerstag früh hatte die Firma schon für „Bedeckung“ gesorgt in Gestalt der Polizei. Einige Unorganisierte, die es vorgezogen, lieber zu Hause zu bleiben, als den Streikbrecher zu machen, wurden von der Polizei in der Wohnung abgeholt (!) und mit Bedeckung in den Betrieb transportiert, als ob es Verbrecher wären.

Die Firma arbeitet schon den ganzen Sommer mit Hochdruck darauf, die Organisation auszuschalten, beinahe halb Süddeutschland wurde bereift. Unorganisierte oder noch lieber „vaterländische“ zu bekommen. Man legte den Arbeitern eine Abmachung vor zum unterschreiben, die schlechter war als der letzte Vertrag. Dazu haben sich die Arbeiter nicht hergegeben, deshalb wirft man sie auf das Pflaster. Die Firma wird aber noch einsehen lernen,

daß es schließlich im gewerkschaftlichen Kampfe noch mehr Mittel gibt, als den Streik und daß die Arbeiterschaft vor derartigen Koalitionsrechtskräubern nicht zurückzuschrecken braucht. Bezug ist fernzuhalten!

† **Magdeburg-Budau. Tarifvertrag.** Ein Tarifvertrag auf 2 Jahre wurde mit der Malzfabrik in Firma Blant u. Schmidt (Inhaber Baensch) abgeschlossen. Erreicht wurde: Verkürzung der Arbeitszeit um ¼ Stunde, Lohnzulagen von 1,50 Mk. für einen, bis 2,50 Mk. für 6, 3 bis 3,50 Mk. für zwei und bis 4 Mk. für 7 Kollegen. Die Ueberstundenjahre wurden um 5—10 Pf. pro Stunde erhöht, die Bezahlung der Sonntagsarbeit erhöhte sich um 22½ Pf. pro Stunde, außerdem wurde die Sonntagsarbeit um zwei Stunden gekürzt. Die Vergütungen aus § 616 B. G. B. wurden tariflich festgelegt, die Schichtlöhne in Wochenlöhne umgewandelt. Die Kollegen hatten während bezw. vor der Bewegung schon 20 Pf. Lohnzulage erhalten, was auch als Erfolg durch den Verband gebucht werden kann.

Die Kollegen gehörten früher einer Reihe von Verbänden an, für sie geschaffen, konnte aber erst dann etwas werden, als sie die Notwendigkeit der Einheitsorganisation erkannt hatten. Hoffentlich ziehen die Kollegen anderer Betriebe daraus ihre Konsequenzen und beseitigen die Organisationszersplitterung, wo sie noch besteht.

† **Nordhausen. Tarifvertrag.** In der Malzfabrik von Johannes Runge wurde ein Tarifvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. 20 Kollegen errangen die Verkürzung ihrer Arbeitszeit um täglich eine Stunde, bessere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Extrabezahlung der siebenten Schicht, Lohn erhöhungen von 2,50 Mk. pro Woche, die Vergütungen aus § 616 B. G. B., 4 Tage Ferienurlaub und bessere Bezahlung bei Kessel- und Darrereinigung.

Mühlen.

† **Erfurt.** Eine Lohnbewegung bei der Firma Johann Koeßler führte zur Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde, Erhöhung der Löhne um 1,50 Mk. pro Woche, Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Am 1. April 1912 tritt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich ein.

† **Großrotkowitz b. Pegau i. S.** Herr Diez sucht Arbeitswillige in bürgerlichen Zeitungen und verspricht ihnen 20 Mk. Wochenlohn; gleichzeitig wird den um Arbeit Nachsuchenden berichtet, sie würden mit der Rutsche von der Expedition des „Pegauer Wochenblattes“ abgeholt, falls sie sich wegen der Streikposten nicht in den Betrieb getrauten. Außerdem wurde von Herrn Diez versichert, daß er auf Grund eines Beschlusses des Arbeitgeberverbandes in dieser Angelegenheit mit niemand unterhandeln darf. Hier sieht man doch ganz deutlich, daß Herr Diez nicht mehr „Herr im Hause“ ist, sondern der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie. Ob freilich der Arbeitgeberverband auch Herrn Diez seine Produkte abnimmt, hat er nicht verraten, wohl sind aber auch eine Anzahl Konsumvereine Abnehmer dieser Produkte gewesen, und zwar hat ein Herr Köhler diese Geschäfte besorgt. Auch gilt es, manchen falschen Gerüchten entgegenzutreten, daß die Mühlenarbeiter unerfüllbare Forderungen gestellt hätten. Die Mühlenarbeiter streifen um Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, dann um eine Stunde pro Tag Arbeitszeitverkürzung und um Erhöhung des Lohnes von 15 bis 25 Pf. pro Tag. Daß diese Forderungen keine unbedeutenden sind und bei einigem guten Willen erfüllt werden können, leuchtet doch wohl jedem ein, wenn man jetzt die über alle Maßen bestehende Teuerung in Betracht zieht. Wenn für Herrn Diez dies nicht maßgebend ist, so zeigt er eben sein wahres Empfinden für die Arbeiter. Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden. Es wird ersucht, auch weiterhin jeglichen Bezug von Mühlenarbeitern fernzuhalten.

† **Münchberg.** Die mittelfränkischen Mühlenarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um einige durch die herrschende Teuerung und sonstige Umstände notwendig gewordene Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage zu erstreben. Der bisher geltende Tarifvertrag wurde zum 30. Oktober gekündigt. Die Forderungen, die die Mühlenarbeiter stellen, sind im wesentlichen folgende: Festsetzung der Arbeitszeit auf die Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, einschließlich je eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause und 1½ Stunden Mittagspause. An den Vorabenden der vier hohen Festtage endet die Arbeitszeit um 1 Uhr mittags. Am ersten Werktage nach hohen Festtagen soll die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr früh beginnen. Möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit. Jeder Arbeiter muß mindestens an jedem dritten Sonntag 36 Stunden frei erhalten. Der Mindestlohn beträgt in der ersten Klasse 28 Mk., in der zweiten Klasse 26 Mk. Eine Kürzung bereits bestehender höherer Löhne oder allenfälliger Nebenbezüge darf nicht eintreten. Zu den bisher bezogenen Löhnen erhalten die Arbeiter einen Zuschlag von 3 Mk. wöchentlich. Die Lohnzahlung hat am Freitag vor Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen. Für Sonntagsarbeit sind 50 Proz., für Nachtschicht 10 Proz. Zuschlag und für Ueberstunden 25 Proz. zu zahlen. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Jeder Arbeiter erhält nach einjähriger Tätigkeit vier Tage, nach zwei Jahren Dienstzeit sieben Tage Urlaub unter Lohnfortzahlung. Ferner soll im Krankheitsfalle und während militärischer Übungen der Lohn eine Woche lang fortgezahlt werden. Weiter werden ein heizbarer Raum zum Einnehmen des Essens, gut verschließbare Kleiderchränke, hygienisch einwandfreie Wascheinrichtungen, Aufstellung von Spüdnäpfen und Bereitstellung eines den Arbeitern leicht zugänglichen Verbandkastens verlangt. Zur Schlichtung aller Meinungsverschiedenheiten soll das Münchberger Gewerbegericht zuständig sein.

Die Forderungen sind so bescheiden, daß man annehmen sollte, daß es die Unternehmer nicht auf einen Kampf ankommen lassen.

† **Anna. Tarifvertrag.** Mit der Dampfmaschine von Carl Breme wurde ein Tarif auf 1 Jahr abgeschlossen, der für 41 Kollegen Lohn erhöhungen von 1,15 bis 1,80 Mk. pro Woche brachte. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden um 7 Pf. pro Stunde besser bezahlt als bisher. Versäumnisse bis zu einem Tag werden vom Lohne nicht gekürzt, für militärische Übungen gibt es für 14 Tage vollen Lohn, ebenso bei durch Betriebsunfälle entstandenen Krankheiten. Ferien von 3 bis 6 Tagen wurden eingeführt.

Für die seit kurzer Zeit erst organisierten Kollegen hat also ihr Anschluß an den Verband eine annehmbare Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen gebracht. Wären alle Kollegen des Betriebes organisiert, würden die Erfolge noch bessere sein.

Korrespondenzen.

Kulendorf. Am 15. Oktober fand eine Versammlung statt, welche besonders von den Kollegen der Brauerei Härke sehr gut besucht war. Kollege Goldjunker-Ullm schilderte die Bestrebungen unseres Verbandes und führte den Nachweis, daß die Organisation für die Brauereiarbeiter eine Notwendigkeit geworden ist. Daß die Unternehmer aus sich selbst heraus kein Bedürfnis fühlen, die Lage der Arbeiter zu verbessern, werden die Kollegen der Brauerei Härke am besten beurteilen können. Obwohl diese Brauerei mit ihrem Produkt (Deutsch-Pilsener) einen Welttriumph genießt, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb äußerst mangelhaft und wären sehr verbesserungsbedürftig. Wenn die Kollegen ernstlich beabsichtigen, eine Besserung ihrer misslichen Lage anzustreben, dann müssen sie ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, was nur möglich ist, wenn sie einmütig der Organisation beitreten. Hierauf ließen sich 12 Kollegen in den Verband aufnehmen. Kollege Schmid sprach den Wunsch aus, daß die wenigen Kollegen, welche in Kulendorf dem Verbande noch fernstehen, diesem Beispiele folgen sollten, dann wird es möglich sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen.

Frankenthal. Arbeitswilligenjagd. Bei dem Kampf in Bremen bemühte sich auch Herr Direktor Bräunig vom Frankenthaler Brauhaus, Streikbrecher nach Bremen zu vermitteln. Er kam am 9. Oktober in die Herberge der Brauer „Zur weißen Taube“ in Mannheim, um einen Gärtner und einen Bierstieber ausfindig zu machen. Als die zwei Kollegen, mit welchen er unterhandelte, erfuhr, daß sie nach Bremen sollten, machten sie den Herrn Direktor darauf aufmerksam, daß in Bremen gestreift würde. Herr B. gab dies zu und bemerkte: „Wenn Ihr nicht organisiert seid, habt Ihr dort dauernde Stellung, auch wenn der Streik seitens des Verbandes gewonnen wird“. Die Kollegen enthielten sich vorläufig der Zusage, Herr B. ersuchte sie, wenn sie die Stellung annehmen wollten, am Dienstag, den 10. Oktober, zwischen 11 und 12 Uhr in das Bureau des Frankenthaler Brauhauses zu kommen, wo ihnen Näheres mitgeteilt würde. Die Kollegen ließen aber auf sich warten, und da versuchte es Herr B. am 17. oder 18. Oktober noch einmal, unter Hinterlassung seiner Visitenkarte einen Bierstieber für Bremen zu erhalten. Der Zufall wollte es, daß noch einer von den zwei Kollegen anwesend war, die schon mit Herrn B. verhandelt hatten, dem die Visitenkarte ausgehändigt wurde. Er fuhr nach Frankenthal, suchte den Herrn Direktor in seiner Wohnung auf. Herr B. war augenscheinlich in Verlegenheit, da er den Kollegen wiedererkannte; er hieß ihn in einer Stunde wiederkommen, er hätte nochmal anzufragen. Als der Kollege dann wiederkam, wußte Herr B. weiter nichts zu sagen, als daß er noch keine Antwort zurück hätte.

Diese Betätigung eines Direktors für Brauereien in fremden Orten zeugt gerade nicht von besonderer Arbeiterfreundlichkeit, und sonderbar mutet es an, wenn auch Direktoren sich um Herbeischaffung Arbeitswilliger verdient machen wollen. Uns deutet, das ist ein zu unfauberes Geschäft für einen Brauereidirektor.

Neustadt a. Orla. In der Versammlung am 7. Oktober berichtete der Arbeiterausschuß von der Thüringer Exportbrauerei, daß auf Vorkostigungen die Abstellung der Mißstände versprochen wurde. Die Kollegen der Aktienbrauerei fehlten, weshalb das Ergebnis nicht festgestellt werden konnte. Der schlechte Besuch der Versammlung seitens der Kollegen der Aktienbrauerei wirkt übrigens nicht fördernd auf die Organisation ein, das sollten die Kollegen beherzigen.

Regensburg. Unsere Stadt wird immer als billig bezeichnet, aber die Dinge stehen doch ganz anders. Nehmen wir einmal die Fleisch-, Kartoffel- und sonstigen Viktualienmarktpreise zur Hand, so finden wir, daß in dieser einstmaligen alten Reichshauptstadt schon sehr annehmbare Preise für den Lebensunterhalt der Arbeiter bestehen. Es kostet 1 Pfund Ochsenfleisch 1—1,20 Mk., 1 Pfund Rindfleisch 80—90 Pf., 1 Pfund Kalbfleisch 80—95 Pf., 1 Pfund Schweinefleisch 80—95 Pf., 1 Pfund Schaffleisch 75—95 Pf., bessere ausgesuchte Fleischsorten überall um 15—20 Pf. mehr. Gemüse ist um 100 Proz. gestiegen: Kohlrut früher 10—20 Pf., jetzt 20—40 Pf. Die Milch ist seit kurzem von 16 auf 22 Pf. pro Liter gestiegen. 1 Pfund Butter kostet jetzt 36 Pf., 1 Pfund Kaffee ist gestiegen um 50 Pf. im Durchschnitt. 1 Pfund Seife ist um 6 Pf., 1 Pfund Strickwolle um 2 Pf. gestiegen. Die Kartoffeln sind um 1—1,50 Mark pro Zentner gestiegen und kostet derselbe jetzt 4—5 Mk. 1 Pfund Sauerkraut kostete früher 12—14 Pf., jetzt 25 bis 30 Pf. Die Miete ist bei 2—3 Zimmer und Küche um 36—50 Mk. pro Jahr gestiegen, bei den kleineren Wohnungen um noch mehr.

Wenn man aber die Arbeitslöhne der Arbeiter in Regensburg betrachtet, so können sie im Gegensatz zu anderen Orten als tieftraurig bezeichnet werden.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Konkurrenzblüten. Die „Tageszeitung“ für Brauerei berichtet hierüber: Vor uns liegt ein Katalog, ein Verzeichnis von Gegenständen enthaltend, dessen buntschiedige Fülle einem Warenhause Ehre machen würde, und vom Damenfahrad bis zu Hosenträgern und Domino spielen alle möglichen Gebrauchsgegenstände, Bücher, Kunstartikel usw. umfaßt. Die darin angeführten schönen Dinge kann man kostenlos bekommen, das heißt, wenn man das Bier einer Brauerei bezieht, die für jede Flasche ihres Erzeugnisses Kupons, und zwar in Abschnitten bis zu einem viertel Kupon herunter, an die betreffende Rundschau ausgibt, gegen welche man dann je nach der Zahl der aufgesammelten Kupons sich einen solchen „Wertgegenstand“ aussbitten kann. Diese Art, Rundschau zu

gewinnen, die man bisher nur bei Abzahlungsgeeschäften und Ramschbasaren gewohnt war, ist jedenfalls eine neue, aber deshalb keine erfreuliche Blüte des Konkurrenzbetriebs im Brauereiwesen. So kann man z. B. für 120 Kupons eine „Wrosche, Goldtblende, modernster Ausführung“, für 60 Kupons gar schon ein Paar „Wügelmannschettentücher, vergolbet, elegantester Ausführung, mit prachtvollem Stein“ erhalten. Ein „Taschenkamm, mit Elui, schwarz“, ist schon für 40 Kupons zu haben, dagegen erfordert ein „Badetuch, weiß mit roter Kante, 125 X 250 Zentimeter lang, bester Qualität“, nicht weniger als 800 Kupons und „ein halbes Duzend reinleinerer Taschentücher, gesäumt“, 340 Kupons; „ein Duzend reinleinerer Wischtücher, gesäumt, gebändert und fast unermüßlich“ kostet aber gar 540 Kupons. Wessen Ehrgeiz sich zu einem Grammophon verleiht, der kann ein solches „grün poliert, mit Silberperlborde an der Decke und am Sockel und hochmodern, mattgoldenes und emailliertes Auflegen in den Füllungen, mit Blumenreicher, während des Spielens aufziehbar“ (also stundenlang ohne Unterbrechung spielbar!), schon für 2200 Kupons, und wenn er ganz was Extrafeines haben will, für 7000 erhalten. Weniger Bemittelte und bescheidene Gemüter können sich jedoch mit einer „Mundharmonika, 16 Loch, 32 Stimmen, imitierte Messingplatten, feine Nickelbeden, leicht anspendend“, für 100 Kupons ersehen. Den Gipfelpunkt bedeutet aber ein „Pianino, prima Qualität“, was freilich 45 000 Kupons erfordert, so daß man wohl jahrzehntelang sich von dem Bier der Brauerei nähren muß, um sich diese erhabene Bereicherung seines Mobilars leisten zu können. Vielleicht kommt die ingenieure Brauereileitung nächstens auf noch feinere Tricks zur Hebung ihres Absatzes. Mit einigem Nachdenken dürfte ihr das ja nach dieser Probe nicht schwer fallen.

Wir wären wirklich neugierig, zu erfahren, wie diese vielseitige Brauerei heißt.

Sonntagsarbeit in der Brauerei. (Nachdruck verboten.) Der Kläger war als Mälzer in einer Brauerei angestellt worden und wurde am 30. Januar 1911 entlassen, da er sich zur Sonntagsarbeit nicht eingefunden hatte. Er hält die Entlassung für ungerechtfertigt und klagt den Lohn gegen die Brauerei für die Zeit der gesetzmäßigen Kündigungsfrist ein.

Das Gewerbegericht zu Augsburg erklärt die Lohnforderung für gerechtfertigt, und zwar aus folgenden Gründen: In Rücksicht auf den Betrieb ist die Sonntagsarbeit erforderlich, insbesondere müssen bei der Darre die Malzhausen umgewendet werden, damit eine gleichmäßige Durchwärmung erzielt werde. Wieviel Hausen umzuwenden sind, wurde jedesmal am Sonntag abend vom besagten Brauereibesitzer bestimmt. Der Kläger fand sich seit seinem Dienstantritt am 2. Dezember 1910 regelmäßig auch an den Sonntagen im Geschäft ein, hatte aber nicht an allen Sonntagen zu arbeiten. Am 29. Januar 1911 kamen Verwandte zu ihm zu Besuch, er wollte sich diesen widmen und hat seinen Kollegen K., die Arbeit für ihn mit zu erledigen. Dieser war einverstanden. Da zum Umwenden eines Hausens Malz nur etwa eine halbe Stunde erforderlich ist, so konnte der Mälzer K. in der Tat die Arbeit des Klägers noch bequem bewältigen. Der Kläger hat aber dem Brauereibesitzer nichts davon gesagt, daß er am Sonntag fortbliebe; der Besagte erfuhr hierdurch erst Sonntag abend auf der Arbeitsstelle. Der Mälzer K. unterrichtete ihn, warum Kläger fortgeblieben sei. Ein Schaden ist dem Beklagten nicht entstanden, er hat an diesem Tage überhaupt nur einen Hausen umwenden lassen, entließ aber am nächsten Morgen den Kläger ohne jede weitere Erörterung.

Das Gewerbegericht zu Augsburg kam in seinem Urteil vom 15. Februar zu dem Ergebnis, daß ein außerordentlicher Grund zur Entlassung gemäß § 123 der Gewerbeordnung nicht vorliege; demgemäß hätte die Kündigungsfrist ordnungsgemäß 14 Tage betragen müssen. Gefellen und Gehilfen können nach den Bestimmungen des § 123, Ziff. 3 vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sich den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich weigern. Es ist ohne Bedeutung, so etwa führt das Urteil weiter aus, daß der Kläger nicht die Arbeit verlassen, sondern von derselben ferngeblieben ist. Der Arbeitgeber will aber, wie aus dem zitierten Wortlaut des Paragraphen hervorgeht, in dem unbefugten Verlassen der Arbeit oder dem Fernbleiben von derselben nur dann einen außerordentlichen Kündigungsgrund sehen, wenn das Fernbleiben den Charakter beharrlicher Verweigerung einer aus dem Arbeitsvertrag sich ergebenden Verpflichtung trägt. Der Kläger ist aber nicht wiederholt ferngeblieben, und der Arbeitgeber war durch sein Fernbleiben auch nicht gehindert, die notwendigen Arbeiten anzuordnen und auszuführen zu lassen. Da er für eine geeignete Verteilung gesorgt hatte, so kann sicher von einer beharrlichen Pflichtverweigerung hier nicht die Rede sein. Damit verliert das Fernbleiben des Klägers die Eigenschaft der Widerrechtlichkeit, der Aufhebung gegen die im Rahmen des Arbeitsvertrages liegenden Aufträge des Arbeitgebers.

Aus dem Beruf.

Rente auf gewisse Zeit unzulässig. In einer Brauerei wurde ein Fahrenbüchse vom Pferd geschlagen und fiel so unglücklich zu Boden, daß er auch noch den rechten Ellenbogen brach. Sofort wurde ein Arzt gerufen, der einen Verband anlegte. Bald darauf wurde der Verletzte angewiesen, eine mechanische Anstalt zu besuchen, die ihn mehrere Wochen behielt. Als der Verletzte später Rentenanspruch erhob, wurde ihm von der Berufsgenossenschaft der lachende Schein gegeben, daß erwerbshindernde Anfallfolgen nicht mehr vorhanden seien. Dann folgten im Bescheid ganz gelehrte Ausführungen, wie: „Am Verletzte wurde ein Arm gefunden, der nirgends Weichteilwunden, es bestehen nirgends Druckschmerzen, auch keine Gefühlsstörungen. Die Muskulatur des rechten Armes ist normal, die Gelenke sind alle frei beweglich. Als einzige Folge des Unfalls besteht noch an der rechten Hand eine geringe Beschränkung in der Fingerausdehnung, die jedoch so minimal ist, daß dadurch eine nennenswerte Erwerbsbeschränkung nicht bedingt ist. Sie sind daher wieder als vollkommen hergestellt zu betrachten.“ Der Verletzte glaubt natürlich, daß diese Ausführungen

von dem Vertrauensarzt der Genossenschaft herrühren, der von seiner Kunst eben sehr überzeugt sei und keinen Patienten ungeheilt aus seiner Klinik entlassen wolle. Sehr groß war sein Erstaunen, als er Einblick in die erbettene Aktenübersicht dieses Arztgutachtens nehmen konnte. Der Schluß des Gutachtens lautete nämlich: „Die Bewegungsbeschränkung der rechten Hand kommt nicht praktisch in Betracht. Sie ist durch die Knochennarbe des rechten Ellenbogenknorpels verursacht und wird im Laufe der Zeit, wenn der Callus kleiner wird, verschwinden. Ich empfehle für K. eine Uebergangsrente von 10 Proz., und zwar auf die Dauer von drei Monaten.“ So wenden die Genossenschaften ihre eigenen Gutachten „praktisch“ an. Was würde man sagen, wenn ein Verletzte dieses wagen würde? Im vorliegenden Falle hatte der Verletzte also bereits vor dem Termin gesiegt, denn das Schiedsgericht konnte nach Lage der Sache ja gar nicht anders handeln, als die Berufsgenossenschaft verurteilen.

Nur in einem Punkte geht das Schiedsgericht nicht auf die Berufung ein. Der Verletzte prozessierte nämlich weiter gegen die Festsetzung der Rente auf eine gewisse Zeit von drei Monaten, da man doch unmöglich den Zeitpunkt einer gewissen Besserung von vornherein feststellen könne. Das Reichsversicherungsamt hatte sich also im Rekurswege mit dieser interessanten Frage zu befassen und entschied auch hier zugunsten des Verletzten. Im Rekursurteil wird darauf hingewiesen, daß, abgesehen von den Fällen, in denen das Ende des Bezugsrechtes unzulässig ist, eine dem Grundfakt zuwider in einen Bescheid aufgenommenen zeitliche Beschränkung des Anspruches als nicht geschrieben anzusehen ist (zu vergl. § 14d, Rundschreiben des R.-V.-A. vom 15. November 1904, Amtl. Nachr. 1904, S. 650). Da dieser Grundfakt auch für die Entscheidung des Schiedsgerichts gelte, so sei diese Entscheidung irrig. Bei Festsetzung einer Rente könne man eben nicht mit hinreichender Sicherheit voraussehen, wie lange die dieser Festsetzung zugrunde liegenden Unfallfolgen in dem gleichen Maße fortbestehen werden.

Das Automobilgesetz vor dem Reichsgericht. Das Automobilgesetz, das im August 1909 in Kraft getreten ist, hat jetzt zum erstenmal das Reichsgericht beschäftigt. Der § 7 dieses Gesetzes erklärt den Fahrer des Kraftfahrzeuges für haftpflichtig, wenn beim Betriebe des Fahrzeuges der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Der Absatz 3 dieses Paragraphen läßt folgende Ausnahme zu:

Wird das Fahrzeug ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters von einem anderen in Betrieb gesetzt, so ist dieser an Stelle des Halters zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Der Fall, daß jemand ein Fahrzeug ohne den Willen des Automobilhalters in Betrieb setzt, tritt jedenfalls dann ein, wenn ein Mensch ein auf der Straße stillstehendes Automobil besteigt und mit ihm davonfährt. Anders ist es jedoch, wenn der Automobilhalter das Fahrzeug einem Freunde für einige Stunden zu einer Spazierfahrt leiht und der Entleiher länger bleibt als wie er gesagt hat. Der Auffassung, daß der Automobilhalter weiter haftet, wenn sein Chauffeur eine von dem Halter gewollte Fahrt für sich weiter ausdehnt, ist das Reichsgericht für den vorliegenden Fall beigetreten. Dabei handelte es sich um folgende Vorgänge:

Ein Lastautomobil der Mühlheimer Aktienbrauerei war auf der Straße von Mühlheim nach Wesel hängen geblieben. Infolgedessen wurde der Chauffeur mit dem Luxusautomobil zu Hilfe geschickt. Nachdem der Schaden behoben war, fuhr der Chauffeur nicht zurück, sondern weiter nach Wesel, um dort seine Mutter zu besuchen. Als er abends nach Mühlheim zurückfuhr, geriet er in der Nähe der Lippebrücke mit einem Pferdegespann zusammen und beschädigte Pferd und Wagen.

Die Schadenersatzansprüche, die der Fuhrwerksbesitzer S. infolge dieses Unfalles gegen die Mühlheimer Aktienbrauerei erhoben hatte, wurden vom Landgericht Duisburg dem Grunde nach als berechtigt anerkannt. Ebenso entschied, abgesehen vom Schmerzensgeld, das Oberlandesgericht Düsseldorf. In seinen Entscheidungsgründen erklärte das Oberlandesgericht, daß das Fahrzeug mit dem Willen der Brauerei in Betrieb gesetzt worden ist und daß die Brauerei deshalb nach § 7 des Automobilgesetzes haftpflichtig ist. Der Ausnahmefall des Absatzes 3 liegt nach der Ansicht des Oberlandesgerichts nicht vor. Denn der Automobilhalter soll nach dem Sinne des Gesetzes für nachteilige Folgen durch den Betrieb einsehen, den er veranlaßt hat. Das sei aber auch noch dann der Fall, wenn seine Angestellten den Betrieb fortsetzen. Die Ausnahme des Absatzes 3 bezwecke den Ausschluß der Haftung nur dann, wenn die Inbetriebsetzung durch andere erfolgt.

Das Reichsgericht ist dieser Auffassung beigetreten und hat die Revision der beklagten Brauerei zurückgewiesen. Zur Begründung hat der anerkennende Senat erklärt, daß mindestens in dem vorliegenden Falle der Absatz 3 des § 7 des Automobilgesetzes nicht anzuwenden gewesen sei.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Befehrer Harmoniebuseler. Der Vorstand der Fleischergefellens-Brüderschaft erhielt jüngst folgendes Schreiben:

„Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Berliner Fleischergefellens-Brüderschaft, da ich von der Harmoniebuseler endlich genug habe. In der letzten Zeit habe ich als meißerlicher Geselle sehr viel Unannehmlichkeiten von der Meißererschaft erleben müssen, ohne Schutz bei der Brüderschaft zu finden. Durch die schmerzlichen Erfahrungen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit den schönen Worten, die die Herren Meister gelegentlich bei Festlichkeiten in guter Bierlaune an die Gesellen richten, in Wirklichkeit nichts anzufangen ist. Es ist alles Lug und Trug. Wir sind die Augen aufgegangen. Hoffentlich geht es bald noch mehreren Kollegen so; dann wird es auch für uns Fleischergefellens besser werden.“

Mit dem Euch gebührenden Gruß
Walter Sandt.
Der hat seine Leute erkannt.

Die Stärke der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zeigt folgende Tabelle. Es zählten Mitglieder:

| Jahr | G.-Dunst. Gewerkschaften | Christl. Gewerkschaften | Freie Gewerkschaften | zusammen | G.-D. Christl. Freie in Prozent |
|------|--------------------------|-------------------------|----------------------|-----------|---------------------------------|
| 1900 | 91 661 | 159 770 | 680 427 | 931 858 | 9,84 17,14 73,02 |
| 1901 | 96 765 | 160 772 | 677 510 | 935 047 | 10,35 17,10 72,46 |
| 1902 | 102 851 | 170 799 | 733 606 | 1 016 256 | 10,12 17,69 72,19 |
| 1903 | 110 215 | 192 617 | 887 698 | 1 190 530 | 9,25 16,18 74,57 |
| 1904 | 111 880 | 207 484 | 1 052 108 | 1 371 481 | 8,16 15,13 76,71 |
| 1905 | 117 097 | 265 032 | 1 344 803 | 1 726 932 | 6,78 15,35 77,87 |
| 1906 | 118 508 | 320 248 | 1 689 709 | 2 128 465 | 5,56 15,04 79,40 |
| 1907 | 108 888 | 354 760 | 1 865 506 | 2 329 154 | 4,68 15,23 80,09 |
| 1908 | 105 633 | 264 519 | 1 831 731 | 2 201 883 | 4,79 12,01 83,20 |
| 1909 | 108 028 | 270 751 | 1 832 667 | 2 211 446 | 4,89 12,24 82,87 |
| 1910 | 122 571 | 295 129 | 2 017 298 | 2 434 998 | 5,08 12,12 82,85 |

Gegenüber den freien Gewerkschaften bilden die anderen danach eine verschwindende Minderheit. Die Tabelle zeigt auch, daß die freien Gewerkschaften die anderen immer weiter hinter sich zurücklassen.

Christliches und Gelbes.

„Christliche Wahrheitsliebe“. Unter der langbollen Ueberschrift: „Dem Gegner gegenüber ist man zur Wahrheit nicht verpflichtet“ machte der „Bergknappe“, das Organ des Gewerbevereins der christlichen Bergarbeiter, in der Nr. 40 der „Bergarbeiterzeitung“ den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit. Zur Bekräftigung seiner Vorwürfe druckte der „Bergknappe“ nachstehende angebliche Erklärung ab:

„Erklärung. Der Unterzeichnete erklärt hiermit: 1. daß ich vom 4. Februar bis 9. März (einschließlich) und vom 17. März bis 8. April 1911 (einschließlich) krankfeierte. Für diese Krankfeierzeit erhielt ich vom alten Bergarbeiterverband an Krankengeld 12 Mk. (zwölf Mark). Diese Summe wurde mir vom Vorsitzenden der Zehlflechte Essen-Altendorf, Gottfried Fest, ausbezahlt, und zwar am 4. März 1911 7,20 Mk. und am 8. April 1911 4,80 Mk. 2. Ich bin freiwillig und aus eigenem Antriebe zum Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter übergegangen. Ich habe auch mein Mitgliedsbuch des alten Bergarbeiterverbandes freiwillig an Rudenwald (christlicher Vertrauensmann) abgegeben. Es ist daher unwahr, wenn die „Bergarbeiterzeitung“ schreibt, Rudenwald habe sich das Mitgliedsbuch widerrechtlich angeeignet. Essen-West, den 25. September 1911. Johann Thamm.“

Diese „Erklärung“ hat Thamm weder geschrieben noch unterschrieben. Er sandte der „Bergarbeiterzeitung“ deshalb nachstehende Zuschrift, welche die „Erklärung“ im „Bergknappen“ als pure Fälschung kennzeichnet:

„Ich, Endesunterzeichneter, erkläre hiermit, daß ich mit der Erklärung im „Bergknappen“ (Nr. 40 vom 7. Oktober 1911) nichts zu tun habe und daß ich nicht 12 Mk., sondern 15 Mk. an Krankengeld erhalten habe. Ferner erkläre ich, daß ich nicht dem Gewerbeverein als Mitglied angehöre, sondern noch immer, wie auch früher, Mitglied des Verbandes bin. Essen-West, den 9. Oktober 1911. Johann Thamm.“

Dem Gegner gegenüber ist man zur Wahrheit nicht verpflichtet! So betätigt sich die christliche Wahrheitsliebe.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Zimmer höher steigen die Preise wichtiger Lebensmittel. Das beweisen die im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Notierungen. Nach diesen waren die Preise im September 1911 weit höher als im gleichen Monat des Vorjahres, aber auch die Notierungen im Vormonat haben sie wieder beträchtlich überholt. Die nachfolgende Aufstellung, in der die gleichen Qualitäten verglichen werden, veranschaulicht die verhängnisvolle Entwicklung. Es kosteten im:

| | September 1910 | August 1911 | September 1911 |
|----------------------------|----------------|-------------|----------------|
| Roggen, Berlin 1000 kg | 150,79 | 171,02 | 184,77 |
| Hafer „ 1000 „ | 149,28 | 169,69 | 181,96 |
| Weiss „ 1000 „ | 123,— | — | 135,— |
| Gerste „ 1000 „ | 103,25 | 127,50 | 134,25 |
| Kartoffeln „ 1000 „ | 26,67 | — | 45,— |
| Butter, Berlin, 1 Doppelz. | 238,— | 263,66 | 274,81 |
| Rohzucker, Stettin „ | 23,— | 29,— | 38,— |
| Rübsöl, Berlin „ | 58,88 | 65,40 | 69,80 |
| Kaffee, Bremen „ | 101,50 | 121,— | 128,50 |
| Weiss „ „ | 22,— | 24,25 | 26,88 |

Die hier gezeichnete Entwicklung hält in der gleichen Tendenz noch immer an. Im Oktober sind die Preise verschiedener Artikel weiter gestiegen. Die Preise der Lebensmittelwucherer waagt es trotzdem, von „Teuerungsgeschrei“ und „Teuerungskomödie“ zu reden.

Margarine als deutsches Volksnahrungsmittel. Jahrtausende alte Erfahrungen haben die frische Milchbutter als das dem menschlichen Organismus bestmögliche Nahrungsmittel erwiesen und halb wilde Hirtenböcker, die noch nicht der Segnungen einer agrarökonomischen Wirtschaftsordnung teilhaftig geworden sind, dürfen heute noch diese gleichzeitige köstlich mündende Speise in genügenden Mengen konsumieren. Ein zivilisierter Europäer jedoch darf dies dank der hochschützöllnerischen Politik seiner fürsorglichen Regierung nur dann, wenn er wohlhabend genug ist, um die horrenden und in diesem Jahre der Futternot zu schwindelnden Höhen emporsteigenden Butterpreise zu bezahlen. Einzig das zwar vieharme, aber freihändlerische England bildet unter den europäischen Großstaaten in der Butterversorgung seiner Einwohner eine Ausnahme, indem es für etwa 400 Millionen Mark jährlich Butter aus rein agrarischen Ländern bezieht. Das gleichfalls überwiegend industrielle, aber im einseitig agrarischen Interesse regierte Deutschland hingegen kann zwar seiner butterbedürftigen Bourgeoisie zuliebe seine Grenzen gegen diese Ware nicht vollkommen sperren, bringt es jedoch durch einen hohen Einfuhrzoll immerhin fertig, seinen Butterimport auf etwa den fünfzehnten Teil des englischen Herabzudrücken und bloß ungefähr für 26½ Millionen Mark Butter jährlich einzuführen. Was Wunder, daß die Milchbutter für die arbeitenden Schichten des Volkes beinahe zu einem unerreichlichen Luxusartikel und ein unter dem Namen „Margarine“ aufgetommener sogenannter Butterersatz zu

einem regelrechten Volksmahrungsmittel geworden ist. Leider ist die deutsche Gesamtproduktion der Margarine statistisch nicht zu ermitteln. Man kann sich aber eine ungefähre Vorstellung von ihrem Riesenumfang machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die wegen der diesjährigen Vergiftungsfälle bekannten Margarinewerke Mohr u. Co. in Altona-Ottensen allein täglich 120 000 Pfund produzierten.

Aber, was dürfen wir unter Margarine verstehen? Laut dem recht allgemein gehaltenen Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897, § 1 Abs. 2, „sind Margarine diejenigen der Milchbutter oder dem Butterschmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt“. Worin hat nun die nicht näher gekennzeichnete Ähnlichkeit dieser Zubereitungen zu bestehen? Darüber hat uns der vom 8. bis 10. Juni d. J. vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Altona gegen die Firma Mohr u. Co. durchgeführte Prozeß Aufschluß gegeben: in der Farbe, im Geruch und im Geschmack. Außerdem ist Giftfreiheit ein und der Butter konformer Fettgehalt Bedingung. Unähnlich darf das Präparat also in seiner sonstigen Zusammensetzung sein, sofern diese nicht direkt gesundheitsgefährlich ist. Die Unähnlichkeit erstreckt sich also gerade auf den wichtigsten Punkt, die chemische Zusammensetzung, und dies muß um so bedenklicher erscheinen, als es zumindest heute noch recht fraglich ist, ob die für den menschlichen Organismus so günstige Wirkung des Milchbutterfettes nicht gerade durch seine Bindung mit der Milchsäure verursacht wird und ob nicht gewisse Fette, die in Bindungen mit anderen, vielleicht absolut harmlosen Stoffen dem Körper verabfolgt werden, einen mehr oder weniger großen Teil ihres Nährwertes einbüßen.

Ja selbst die Giftfreiheit muß der Fabrikant nur chemisch feststellen lassen, obwohl der Direktor des Kaiser-Gesundheitsamtes, Geh. Regierungsrat Dr. W. Kerf, in einem am 5. August d. J. in der „Mischau“ über: „Die Verwendung unbekannter Fette“ veröffentlichten Artikel zugeben muß, daß der Chemiker bei dem jetzigen Stand seiner Wissenschaft hierüber noch kein entscheidendes Urteil abgeben kann, sondern einzig der Arzt auf Grund des pharmakologischen Tierexperimentes. Aber selbst wenn die Behörden nach den trübten Erfahrungen der letzten Jahre schärfere Vorsichtsmaßregeln ergreifen sollten, um das Volk vor direkten Vergiftungen zu schützen, die Frage nach der Bekömmlichkeit der Margarine und ihrer völligen Fähigkeit, die Milchbutter zu ersetzen, bleibt deswegen immer noch offen. Die Pflanzenteile, aus denen Margarine bereitet wird, wie das Baumwollsaamen-, Erdnuß-, Sesam-, Mowraöl usw. kommen vorwiegend aus dem Orient und werden in den meisten Fällen von den Eingeborenen jener Zonen nicht als Nahrungsmittel, sondern äußerlich gegen Wunden und Geschwüre verwendet. Bei uns dienten sie früher zur Kerzen- und Seifenfabrikation. Im heutigen „sozialen“ Klassenstaat aber muß sich das Volk von diesen der Butter künstlich „angenäherten“ Kerzen- und Seifenstoffen ernähren. Die Margarinefabrikanten freilich, die die hohen Profite einstreichen, führen sich indessen in Gesellschaft der edlen Junker, deren Politik sie die glänzenden Geschäfte verdanken, beim lederen Mahle die feinste Teabutter zu Gemüte.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Rückerstattung von Invalidenversicherungsbeiträgen an weibliche Versicherte. Im Artikel 76 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung steht:

„Beiträge werden gemäß § 42 des Invalidenversicherungs-gesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet, wenn der Antrag vor der Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist.“

Der Artikel beleuchtet gar nicht übel die ganze moderne Gesetzesmacherei, wie man sie besonders bei der Entstehung der Reichsversicherungsordnung beobachten konnte. Zweck und Sinn hätte er für die Versicherten doch nur gehabt, wenn er geraume Zeit vor der Verkündung der Reichsversicherungsordnung veröffentlicht worden wäre. Das geschah aber bekanntlich nicht, vielmehr wurde das Einführungs-gesetz gleichzeitig mit der Reichsversicherungsordnung verkündet und den jungen Ehefrauen damit ohne weiteres der Weg abgeschnitten, Anträge auf Rückerstattung von Beiträgen stellen zu können. Jetzt hat man endlich eingesehen, daß die Bestimmung unhaltbar ist, denn die Landesversicherungsanstalt Brandenburg berichtet:

„daß nach einem Beschluß der Versicherungsanstalten auf der Dresdener Konferenz am 13. und 14. September 1911 auch nach dem 1. Januar 1912 alle Erstattungsanträge gemäß § 42 des Invalidenversicherungs-gesetzes in der bisherigen Weise geprüft und erledigt werden, die bis zum 31. Dezember 1911 bei der zuständigen Behörde eingehen.“

Weibliche Versicherte, die noch vor dem 1. Januar 1912 eine Ehe eingehen oder nach dem 1. Januar 1911 eine solche eingegangen sind und aus triftigen Gründen sich nicht weiterversichern wollen, seien deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß sie noch bis 31. Dezember 1911 Anträge auf Rückerstattung der Hälfte der Versicherungsbeiträge stellen können, wenn sie insgesamt mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben.

Wer hat die Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen zu tragen? Eine Kaufirma hatte gemäß den Bestimmungen des Statuts ihrer Betriebskrankenkasse auf ihre Kosten und unter ihrer Verantwortlichkeit einen Rechnungs- und Kassensführer zu bestellen, welchem die gesamte Kassen- und Rechnungsführung oblag. In der Hauptversammlung der Krankenkasse wurde nun einstimmig beschlossen, daß an die Firma der Betrag von 1200 Mk. jährlich als Beitrag zu den Kosten der Kassenführung zu leisten sei.

Die Aufsichtsbehörde erachtete diesen Beschluß als einen auf die Abänderung des Kassenstatutes abzielenden und versagte ihm die Genehmigung, und auch das Bayerische Verwaltungsgericht, welches sich in letzter Instanz mit der Angelegenheit befaßte, hat den fraglichen Beschluß für ungültig erklärt.

Die für Betriebskrankenkassen sich ergebenden Kosten der Kassen- und Rechnungsführung gehen stets zu Lasten des Betriebsunternehmers; sie dürfen selbst unter Zustimmung der Arbeitervertreter, nicht auf die Betriebskassen übertragen werden, so erkannte das Gericht. Gemäß § 64, Ziffer 3 des Krankenversich.-Ges. ist die Rechnungs- und Kassenführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Diese Bestimmung stellt sich als eine für die Betriebskrankenkassen geltende Sonderbestimmung dar; aus dem Umstande, daß die Ortskrankenkassen die Kosten der Rechnungs- und Kassenführung aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, läßt sich keineswegs die Folgerung ableiten, daß das gleiche den Betriebskrankenkassen nicht verwehrt sein könne, wenn die Generalversammlung einer solchen Kasse die Hebernahme der bezüglichen Kosten auf die Kasse ausdrücklich beschließt. — Die Bestimmung in § 64, Ziffer 3 des Krankenversich.-Ges. ist eben zwingender Natur und daher einer Abänderung selbst unter Zustimmung der Generalversammlung der Kasse nicht zugänglich.

Die Organisation der neuen Versicherungsbehörden. Zurzeit beschäftigen sich viele Stellen wie Behörden usw. mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung. Eine der hauptsächlichsten Neuerungen, welche sie bringt, ist die Errichtung einheitlich aufgebauter Versicherungsbehörden. Da eine Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige nicht vorgenommen wurde, sollen sie die Bindeglieder der verschiedenen Versicherungseinrichtungen darstellen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dem neuen durch die Versicherungsbehörden geschaffenen Instanzenzug und Rechtsweg ein wenn auch kleiner Fortschritt geschaffen worden ist.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sollen sein die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt, an dessen Stelle in einigen Bundesstaaten die Landesversicherungsämter treten.

Ein Versicherungsamt soll in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Eine solche Behörde ist in Preußen eine Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern, im übrigen der Landkreis (Landratsamtsbezirk), im Königreich Sachsen die Städte mit Residenz-Städteordnung und die Amtshauptmannschaften usw. Im ganzen Deutschen Reiche sind 1000 bis 1200 Versicherungsämter zu errichten. Die Ämter sind keine selbständigen Institutionen, sondern werden als besondere Abteilungen bei den unteren Verwaltungsbehörden angegliedert. Der Leiter der Behörde ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. Bei jedem Amte sind mindestens zwölf Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vorhanden, die von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirks gewählt werden.

Ein Oberversicherungsamt wird für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) errichtet. Es nimmt nach den Vorschriften des Gesetzes die Geschäfte der Reichsversicherung als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahr. Zurzeit werden diese Funktionen zum kleinen Teil von den für die gleichen Bezirke bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wahrgenommen, die zu den Oberversicherungsämtern ausgestaltet werden. Die Zahl der Ämter wird zirka 90 betragen. Sie sind vollkommen selbständige Institute mit einem „Direktor“ und von der Stadtbehörde ernannten Mitgliedern an der Spitze. Außerdem sind auch hier (mindestens vierzig) Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vorhanden, die von den gleichartigen Vertretern bei den Versicherungsämtern gewählt werden.

Als dritte Instanz bleibt das Reichsversicherungsamt weiter bestehen; sein Charakter in staats- und verwaltungsrechtlicher Hinsicht bleibt derselbe wie bisher. Neu ist nur, daß ihm die Krankenversicherung angegliedert wird. Seit her war es nur für die Unfall- und Invalidenversicherung höchste Verwaltungs- und Spruchbehörde. Die Organisation des Amtes bleibt zunächst dieselbe. In Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen tritt an die Stelle des Reichsversicherungsamtes das gleichorganisierte Landesversicherungsamt, das dieselben Funktionen ausübt.

Der Zeitpunkt, an dem die neuen Behörden ins Leben treten, ist noch nicht bestimmt. Er wird voraussichtlich in das Jahr 1912 fallen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Risiko im gewerkschaftlichen Kampf. Kollege Luz, Bezirksleiter in Hamburg, hatte sich vor dem Schöffengericht in Aurich wegen Beleidigung des Brauereibesitzers Wlferts in Aurich zu verantworten. Die Beleidigung sollte in einem Flugblatt enthalten sein, das vor längerer Zeit in Ostfriesland verbreitet worden war. In dem Flugblatt wird in sachlicher und ruhiger Weise die damalige Lohnbewegung in Wlferts Brauerei kritisiert, wobei selbstverständlich auch Herr Wlferts, der durch sein Verhalten die Hoffnungen der Arbeiter auf gütliche Beilegung des Konflikts hatte zerschanden werden lassen, herangezogen wurde. Die einzige kräftige Stelle in dem ganzen Flugblatt ist die, wo gesagt wird, die sofort von den Arbeitern angebotene Unterhandlung zu einer Verständigung habe Herr Wlferts prozig abgelehnt. Der Ausdruck „prozig“ scheint nun hauptsächlich die Ursache zum Strafantrag gewesen zu sein, den der Kläger Wlferts aufnahm.

Das Gericht billigte zwar dem Angeklagten für die einzelnen Redewendungen den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu, doch sah es in dem Gesamthalt des Flugblattes die „Absicht der Beleidigung“, und Luz wurde zu 300 Mk. Strafe und zur Tragung der Kosten verurteilt. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Begünstigung. Ein Mitglied der Zahlstelle Berlin des Holzarbeiterverbandes war wegen Beleidigung anläßlich eines Streiks zu 40 Mk. Geldstrafe eventuell 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Straffummere wurde, da Rechtsschutz gewährt war, von dem Kassierer der Zahlstelle (Miete) an die Gerichtskasse eingezahlt. Dafür erhielt sich gegen den § 257 des Strafgesetzbuchs vergangen haben, der mit Geldstrafe bis 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre denjenigen bedroht, der nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Täter wissenschaftlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vorteile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte, vor welchem dieser Rechtsfall verhandelt wurde, fand es auch für erwiesen, daß sich der Angeklagte der Begünstigung schuldig gemacht habe und verurteilte ihn zu 10 Mark Geldstrafe. Das Gericht erachtete es als feststehend, daß unter „Bestrafung“ nicht bloß die Verurteilung, sondern auch die Vollstreckung der erkannten Strafe zu verstehen ist. Wenn die Hemmung einer Strafvollstreckung als eine „Entziehung“ zu gelten habe, so lasse sich dies auch bezüglich einer Geldstrafe behaupten. Letztere sei ein dem Verurteilten auferlegtes persönliches Strafübel, und wer die Realisierung des erkannten Strafübels in der von dem Angeklagten ausgeführten Weise vereitere, mache sich einer nach § 257 des Strafgesetzbuchs strafbaren Begünstigung schuldig.

In einem ähnlich gelagerten Falle hat jedoch das Landgericht Tübingen die Einstellung des Verfahrens verfügt. Ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes war zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die aber in der Berufungsinstanz in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Da dem Mitgliede Rechtsschutz gewährt worden war, wurde der Betrag durch den Verbandsbeamten der zuständigen Zahlstelle Pforzheim an die Gerichtskasse eingesandt. Daraufhin wurde er wegen Begünstigung unter Anklage gestellt. Die Anklage ist aber nicht über die Voruntersuchung hinaus gediehen; das Verfahren wurde, wie erwähnt, auf Beschluß des Landgerichts eingestellt.

In dem bekannten Kommentar zum Strafgesetzbuch von Olshausen werden für die hier in Betracht kommende Tat drei verschiedene Fälle unterschieden. Wird dem Verurteilten das Geld zur Zahlung der Strafe geschickt, oder wird ihm, nachdem er die Strafe gezahlt hat, das Geld zurückerstattet, dann liegt eine Begünstigung nicht vor. Wird aber die Strafe für den Verurteilten bezahlt, ohne daß dieser zur Rückzahlung verpflichtet ist, dann ist der Tatbestand der Begünstigung erfüllt. Diese keine Unterabteilung ist zwar für den gesunden Menschenverstand nicht leicht verständlich, aber das gilt für viele juristische Deduktionen. Diesen haftet überdies die Eigenschaft an, daß das, was der eine Jurist als unumstößliche Wahrheit hinstellt, von seinem Zunftgenossen mit einem ebenso großen Aufwand von Gelehrsamkeit als durchaus falsch bewiesen wird. Eine Sicherheit dafür, daß die wiedergegebenen Unterscheidungsmerkmale für die Strafbarkeit von allen Gerichten anerkannt werden, ist also keineswegs gegeben. Man wird deshalb gut tun, für alle Fälle die nötige Vorsicht walten zu lassen, um zu verhüten, daß der Begünstigungsparagraf ein Mittel wird, die Gewerkschaftskassen zu schröpfen.

Verschiedenes.

Eine Kulturgeschichte der Hinkelbrüder bringt die „Bremer Freimarkts-Zeitung“. Wir lassen sie selbst erzählen: „Die Ausstellung der Hinkelbrüder auf dem Domshof erfreut sich eines lebhaften Besuches, besonders auch aus den benachbarten gelben Volksstämmen. Es ist geradezu rührend, wie der Schlosser-Ede und Geldschranknader „Bubi“ dem Publikum die Ergebnisse schildern, die sie als Arbeitswillige in ganz Deutschland bestanden. Doch lassen wir den Schlosser-Ede selbst reden:

Mit 18 Jahren kam ich das erste Mal ins Gefängnis, weil ich bei einem Krämer in die Ladentasse griff. Im Gefängnis lernte ich einen approbierten Einbrecher kennen, bei dem ich nach verbüßter Strafe in Kondition trat. Bei der Heiligkeit des Eigentums wurde meine Tätigkeit sehr übel bemerkt, und ich wanderte sehr oft ins Rittchen, denn arbeiten wollte ich nicht. Nach meiner letzten Entlassung stand ich ganz betrübt auf dem Salgenberge und sann über meinen künftigen Proterwerb nach. Bei der starken Vermehrung der Sicherheitsvorrichtungen und -organe wird das Gewerbe eines Einbrechers immer komplizierter und das Einkommen immer unsicherer. Doch je größer die Not, desto näher ist Hilfe! Und so kam denn mein Schutengel in Gestalt des Friedrich Hinge: Arbeiten willste doch nicht?! Neel! jage ide, arbeiten will ich nich! Dann biste mein Mann, sagte mein Schutengel, denn wirkte bei meiner Prinzipalin, der Frau Auguste Müller, Arbeitswilliger. Was, jage id, Arbeitswilliger? Neel, Frixe. Wer die Arbeit kennt und sich nicht brüdt, der is verrückt. Nun hat mir Hinge auseinanderposamentiert, daß seine Arbeitswilligen nicht da sind, um zu arbeiten, sondern um den Streik zu brechen. Und so habe ich seit schönen drei Jahren nichts anderes getan als Streik gebrochen. Wo bin ich nicht allorts gewesen! In Leipzig als Steinmetz, in Dresden als Bäcker, in Hamburg als Tischler, in Bremen als Straßenbahner und Bierbrauer, in Rastatt als Maler, in München als Böttcher, in Stuttgart als Maurer, in Kiel als Staatsarbeiter, in Mannheim als Dachdecker, ja ich weiß kaum mehr, wo ich überall gewesen bin. Nur in meinem Gewerbe als Schlosser weigere ich mich, zu streikbrechen, da ich mit Schlossern nichts mehr zu tun haben will. Ich muß gestehen, daß ich noch nie ein schöneres Leben führte wie jetzt. Meinen Grundsatz: nicht zu arbeiten, habe ich als Arbeitswilliger sehr genau genommen. Das angerechnete ist mir meine Wertschätzung als nützliches, staatserkaltendes Element. Während mir früher die Polizei immer auf den Fersen saß und mich belästigte, so stellt sie sich heute schüdernd vor mich auf. Und wehe demjenigen, der mich nur scheel mit seinem Schnitzauge anguckt, der wird auf Jahre hinaus auf Nummer Sicher gebracht. Wir leben in der besten der Welten. — Bitt' schon um ein kleines Trinkgeld für einen neuen Gummischlauch, der meintege kam mir abhanden und wurde samt Knüttel und Patrone zu meinem Brotwinning in der Bürgerkass' von einem vaterlandslosen Umstürzler abgeliefert.“

Literarisches.

Das Stellenvermittlergesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten nennt sich eine vom Verband deutscher Gastwirtschaftshilfen, Berlin N. 24, Große Hamburger Straße Nr. 18/19, herausgegebene 91 Seiten starke Broschüre. Das Werkchen erläutert in kurzen Zügen das im Oktober 1910 in Kraft getretene Gesetz und bespricht dann an Hand reichlichen Materials die Unzulänglichkeiten desselben. Gleichzeitig werden die Gebührensätze aus zirka 170 Städten angeführt. Die Broschüre kostet 30 Pf.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schlüterstr. 8 IV, Berlin O., 27. Fernsprecher: Amt 7. 275.

Diese Woche ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Erinnerung.

Ende voriger Woche sind den Bezirksleitern und einer Anzahl Zahlstellenvorstehenden Formulare zwecks Verichterhaltung über stattgefundene Lohnbewegungen zugegangen. Wir ersuchen, soweit die Lohnbewegungen beendet sind, die Berichtsformulare auszufüllen und möglichst bald an den Verbandsvorstand einzusenden.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Bis jetzt haben eine ganze Anzahl Zahlstellen Protokolle von der Bierfahrerkonferenz noch nicht bestellt. Die Zahlstellenverwaltungen sollten die Mitglieder daran erinnern, damit sich der Versand nicht so lange hinzieht.

Fragebogen über Lebensmittelpreise.

Von einer Anzahl Zahlstellen stehen die Fragebogen noch aus. Da mit der Sichtung des Materials nicht eher begonnen werden kann, bis alle Fragebogen eingegangen sind, ersuchen wir hierdurch diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht ausgefüllt und eingesandt haben, dieses baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Joh. Georg Hartung, Brauer, Buch-Nr. 21308, geb. 16. März 1866 zu Fulda, eingetr. 25. Juli 1909 in Frankfurt a. M.
Adam Böhmer, Aufscher, Buch-Nr. 30088, geb. 17. Juli 1886 zu Düsseldorf, eingetr. 13. Oktober 1910 in Düsseldorf.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
Frankfurt a. O.: Hermann Konrad, Mälzer, 48 Jahre (45 M.); Nürnberg: Georg Köhringer, Hilfsarbeiter, 61 Jahre (90 M.); Regensburg: Otto Ostermeier, Brauer, 38 Jahre (75 M.); Berlin: Julius Bohne, Flaschenkellerarbeiter, 51 Jahre (90 M.); Augsburg: August Raitzer, Fahrer, 42 Jahre (45 M.); München: Michael Märkl, Arbeiter, 52 Jahre (60 M.).

Eingänge der Hauptkasse vom 16. bis 23. Oktober.

- Frankfurt a. M. 2,10; Dortmund 2,10; Straßfurt 10,56; Detmold 142,57; Duderstadt 72,11; Gadersteden 46,01; Osterode 149,57; Apolda 140,39; Bären 26,41; Lüneburg 182,53; Salzgungen 55,29; Landeshut 80,55; Merseburg 203,22; Schwabach 642,65; Aschaffenburg 371,48; Stade 152,65; Gießen 321,62; Passau 189,04; Arnstadt 363,29; Garburg 943,09; Bamberg 598,72; Lüneburg 1,05; Baihingen 2,10; Effen 7,80; Mainz 5,-; Stettin 25,-; Worms 50,-; Chemnitz 2372,50; Karlsruhe 2073,27; Görlitz 466,55; Schwetznitz 154,42; Bromberg 19,06; Oßersleben 222,91; Fürstenaalbe 732,14; Blankenburg 49,32; Glaucha 108,60; Kempten 12,-; Oßersleben 1,80; Regensburg 3,90; Frankenthal 209,55; Neustadt a. Haardt 149,77; Lüneburg 329,10; Bismar 53,35; Ahrensburg 122,27; Heideberg 483,58; Lübeck 20,10; Biegnitz -30; Königsberg 50,60; Girsberg 490,84; Rothenburg 71,20; Eilft 485,24; Göttingen 263,87; Wittenberge 224,98; Braunschweig 2,10; Dresden 5719,98; Luroch Agent Marton 4,-; Memel 285,55; Geislingen 10,55; Stendal 132,60; Frankfurt a. O. 237,95; Magdeburg 615,60; Nürnberg 225,86; Chemnitz 64,70; Jagolstadt 104,64; Würzburg 835,59; Bremerhaven 668,29; Ludenwalde 189,65; Kuttlingen 148,02; Solingen 449,74; Raupheim (Streit zurück) 53,20; Garmilan 7,25; Gießen 7,40; Koblenz 2,70; Hanau 2,10; Bielefeld 26,70; Garmilan 3,-; Merseburg 1,70; Breslau 10,-; Osnabrück 200,-; Bielefeld 910,27; Schwemingen 322,43; Regensburg 230,44; Lahr 89,85; Göttingen 118,22; Augsburg 4,80; Bärn 10,15; Stettin 1925,96; Berlin 2,10; Pfungstadt 254,78; Dranienburg 156,38.

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Emden Emsen, statt Ems Ems und statt Eggerheim Eggerheim heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekauft: Oerode, Salzgungen, Brandenburg, Bamberg, Lüneburg, Gadersteden, Apolda, Detmold, Duderstadt, Worms, Garmilan, Bären, Biegnitz, Landeshut, Hof, Frankenthal, Görlitz, Schwetznitz, Stade, Fürstenaalbe, Bromberg, Königsberg, Ahrensburg, Rothenburg, Bismar, Aschaffenburg, Oßersleben, Merseburg, Passau, Eilft, Glaucha, Wittenberge, Blankenburg, Gotha, Stettin, Schwabach, Gießen, Rammheim, Neuhaldensleben, Arnstadt, Chemnitz, Dargitz, Memel, Frankfurt a. O., Girsberg, Lüneburg, Kuttlingen, Solingen, München, Ludenwalde, Neustadt a. Haardt, Bremerhaven, Regensburg, Düsseldorf, Garburg, Jagolstadt, Heidelberg, Göttingen, Bielefeld und Dranienburg.

Materialversand.

Wolfsbüttel 1200 Marken a 50 Pf., Lübeck 4000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf., Nordhausen 25 Mitgliedsbücher, 2000 Marken a 50 Pf. und 1200 Marken a 30 Pf., Oßersleben 600 Marken a 50 Pf., Schneidemühl 100 Marken a 50 Pf., Rudolstadt 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf., Schwerin 2400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Freudenstadt 15 Mitgliedsbücher, Halberstadt 30 Mitgliedsbücher, Aschaffenburg 2000 Marken a 50 Pf., Arnstadt 2000 Marken a 50 Pf., Frankfurt a. O. 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Passau 1200 Marken a 50 Pf., Speyer 2000 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Merseburg 800 Marken a 50 Pf., Einbeck 600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf., Breslau 200 Mitgliedsbücher und 12000 Marken a 50 Pf., Gießen 200 Mitgliedsbücher, Nostod 2400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Lübeck 800 Marken a 50 Pf., Memel 25 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Schwabach 4000 Marken a 50 Pf., Gmünd 30 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf., Cottbus 800 Marken a 50 Pf., Göttingen 800 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Koblenz, Kassierer Ant. Adam, Hohenzollernstr. 121, pt. Kumbach. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt Sülte 10, I. Vorsitzender M. Schneider. Unterstufung wird ausbezahlt Werktag von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr.
Lübz, Vorsitzender R. Müller, Blauer Straße 4, II. Reichenshall, Kassierer und Unterstützungsauszahler Zwerger, Vöggötter Platz 4, II.
Wernigerode, Vorsitzender J. Opitz, Westernstraße 19, Kassierer S. Blachs, Lütgefeder Straße 22.
Worms, Zahlstellenangelegenheiten sind wieder an den Vorsitzenden G. Pott, Promenadenstraße 1, zu richten.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Eintagegebet erhalten vom 1. bis 21. Oktober 1911.
Hannover 868 M.; Mannheim 200 M.; Nürnberg 150 M.; Caan 50 M.; Ludwigsburg 700,12 M.; S. G. R. N. 2. M. München 100 M.; Roth 200 M.; Gera 150 M.; Kiel 110 M.; Weimar 100 M.; S. G. R. N. 2. M. München 200 M.; Brehenheim 200 M.; Berlin 1200 M.; Frankfurt 100 M.; Niederrungwitz 24 M.; Nürnberg 100 M.; S. G. R. N. 2. M. München 100 M.; Fürstenaalbe 100 M.; Butte - Mont (Nordamerika) 2000 M.

Rückzahlungen erfolgten:
München 50 M.; München 32 M.; Neuhaldensleben 10,15 M.; Sölln 25 M.; Görlitz 3,80 M.; Dörsburg 50 M.; Augsburg 29,95 M.; Augsburg 308,35 M.; Augsburg 495,78.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Malther Richter.

Unserem Kollegen und Kassierer Anton Adam und Frau Frantschen, geb. Köhrig, sowie dem Kollegen Alois Meiß, nebst Braut Käthe Schmitt zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Koblenz a. Rhein.

Unserem Kollegen Michael Andres und seiner Frau zu der am 1. November stattfindenden Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Hof-Bierbrauerei Koch, Hanau a. M.

Unserem Kollegen Gottfried Schrewe und seiner Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Hamm (Westf.)

Zur Vermählung unserer Kollegen August Landwehr mit Anna Konnhorst; Oskar Eisele mit Martha Scherwin; Karl Schön mit Wilhelmine Blau; Franz Wölfschneider mit Anna Wilke; ferner August Rorte nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche. Die Zahlstelle Bielefeld und Umgebung.

Unserem Kollegen Fritz Ungemach nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Aktienbrauerei Bahn, Böttingen.

Unserem Verbandskollegen Amundus Rosenthal nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kassel.

Unserem Kollegen Chr. Erhardt, Gottl. Erug und Gerw. Dieterle nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Ludwigsburg.

Den Kollegen der Löwenbrauerei Neu-Ulm für die dargebrachten Glückwünsche und für das schöne Hochzeitsgedicht sagen den herzlichsten Dank. Georg Hofmann und Frau.

Rnoche, Brauer, Buch-Nr. 43497, wird von der Zahlstelle Kottbus gesucht. Adresse erbitten an Hempel, Leßingstr. 1.

Al. obereg. Brauerei i. lebh. Stadt d. Prov. Sachsen, 32 000 Emt., gut einger. m. Maschinen, Bierhölz, leicht ausdehnbar, mit sämtl. Inventar, od. spät. unt. ginstl. Beding. z. verk. Reflektanten mögl. sich meld. unt. N. B. 300 an Danne & Co., Halle a. S.

Die besten Holzschuhe zu M. 3,75 und 4,50 per Paar erhalten Sie von Franz Ode, Dortmund, Märkischerstraße 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- u. Ausland.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitz Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfell.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

berf. franco zu konfurrenzl. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamantschwarz, Dreibrastlederhose 15 M., II 1,50 M., III 3,50 M., sowie Eisenfeste Samtmantelherren-Hosen. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Echtes niederbayerisches sogenanntes Rothaler Bauerngelechts

versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 M. Achtungsvoll

X. Englmüller, Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung erstklassiger Artikel bei hoh. Verd. übern. Ausk. listent. sof. Fern. Wolk. Zwiflan, Sachf., Nordstr. 30.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 28. Oktober.

Amsterdam: 8 Uhr, Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein.

Magdeburg: 8 1/2 Uhr, bei Landgraf, Braunschweigstr. 3.

München: 8 1/2 Uhr, Vereinslokal.

Sonntag, den 29. Oktober.

Berlin: 1 1/2 Uhr, bei Voeder, Weberstraße 17: Generalversammlung.

Deggendorf u. Umg.: 2 1/2 Uhr, „Bayerischer Hof“, Referent Schrembs.

Mülheim a. d. Ruhr: Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickschwall, Referent W. Frank-Düsseldorf.

Posen: 3 Uhr, „Vereinshallen“, Martinstraße 4.

Uelzen: 4 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Ulm: 2 Uhr, „Gasthaus zum Hohentwiel“.

Zwiesel, Regens. u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, „Pfefferbräu“, Referent Schrembs.

Dienstag, den 31. Oktober.

Schmölln-Nonneburg: 3 1/2 Uhr, „Bergschlößchen“, Nonneburg.

Mittwoch, den 1. November.

Garburg a. Elbe: 8 1/2 Uhr bei Dringelburg.

Donnerstag, den 2. November.

Bremerhaven: 8 Uhr, „Gasthof zur Eiche“.

Sonnabend, den 4. November.

Hof: 8 Uhr, im „Eisbar“.

Sonntag, den 5. November.

Göttingen: 2 Uhr, „Drei Könige“.

Brauer Deutschlands! Prima Lederhose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 M., Lederhose III (Drahlgewebe) mit Lederfaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 M., Lederhose (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 M., Mantelherren (Sorte I), Hose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 M., Mantelherren (Sorte II), Hose mit Lederfaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 M. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

„Gewerkschaftshaus Augsburg“ (Eigentum der Gesellschaftsbrauerei Augsburg) empfiehlt seine vorzüglich eingerichtete Zentralherberge. Preis pro Bett inkl. Kaffee und Bad 50 Pf.

Modern eingerichtete Solalitäten. Preiswürdige Referenzzimmer. Alle Durchreisenden werden um geeignete Unterstufung gebeten. Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Vertreter gesucht.

Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Ein heller Kopf beachtet vor Einkauf mein eigenes Fabrikat ist es mir möglich, für billigen Preis eine erstklassige Waare zu liefern. Mein Kundenkreis vergrößert sich ständig und beweisen mir die vielen Nachbestellungen sowie Anerkennungsbriefe, daß ich meine Abnehmer zur Zufriedenheit bediene. Machen Sie einen Versuch, denn Sie kaufen

Wasserdichte Holzschuhe am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Lederhose M. 3,60 mit Leder besetzt, Eisen u. Nagel „4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Gelnhausen, gaffe 5. Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.

Notizkalender für 1912

Mehrere Zahlstellen haben Bestellungen noch nicht gemacht. Wir ersuchen, bisher unterbliebene Bestellungen schleunigst nachzuholen, damit im Verband keine Unterbrechung einzutreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O., 27, Schillerstr. 6. Preis des Kalenders 2,55 Pf.